



NR. 09/2023

05.04.2023

**Fachspezifische
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik – berufsintegriert
der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin)***

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Akademischen Senat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen und gem. § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

Präambel

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Integrierte pädagogische Berufstätigkeit*
- § 6 *Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen*
- § 7 *Bachelorarbeit*
- § 8 *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Verfahren zur Bildung der Abschlussnote*
- § 10 *Ausgestaltung der Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Musterstudienplan

Anlage 3: Richtlinie zu § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Aufgrund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) am 12.10.2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik – berufsintegriert“ erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2023 im ersten Fachsemester aufgenommen haben.
- (2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen in der jeweiligen geltenden Fassung, sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik – berufsintegriert“ verleiht die ASH Berlin durch die _den Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Arts.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erlangt die _der Studierende aufgrund des Gesetzes über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SozBAG) auf Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“.
- (3) Der Studienschwerpunkt „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“ wird mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 15.09.2020 als Weiterbildung zur "Fachkraft für Integration" gemäß VOKita-FöG § 16 Abs. 4 und SchüFöGVO § 19 Abs. 3 anerkannt. Studierende, die diesen Studienschwerpunkt erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten zusammen mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde mit dem Titel „Fachkraft für Inklusion“, verbunden mit der Zusatzqualifikation "Fachkraft für Integration".
- (4) Mit dem Studienabschluss wird grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 3 Fachspezifische Studienziele und Studieninhalte

- (1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung von Studierenden für das vom „Studiengangstag Pädagogik der Kindheit“ festgeschriebene „Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“: Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.
- (2) Den Studierenden wird durch eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahnende, interdisziplinäre Lehre eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen vermittelt.
- (3) Der Studiengang qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung.
- (4) Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen.
- (5) Durch eine enge Verzahnung des Lernortes Hochschule mit dem beruflichen Handlungsfeld wird das Studium durch berufspraktische, forschungsbezogene sowie die Selbstreflexion herausfordernde Berufsfeldphasen und Aufgabenstellungen ergänzt. Sie ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem beruflichen Alltag im breiten Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung von

Kindern zu verknüpfen, praktische Erfahrungen zu vertiefen und zu reflektieren und ein eigenes kindheitspädagogisches professionelles Selbstverständnis zu entwickeln.

- (6) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 210 Creditpoints (CP).
- (7) Ein Creditpoint entspricht einem Workload von 25 Zeitstunden (in Form von Präsenz-, Selbstlern- und Praxiszeiten im Berufsfeld). In den ausgewiesenen CP ist auch die Vor- und Nachbereitungszeit für ein Modul enthalten. Anhand der für jedes Modul ausgewiesenen Selbstlernzeit können die Studierenden ersehen, wie viel Zeit sie für Recherchen, Literaturbeschaffung und -aufarbeitung, Arbeitsgruppen, das Lesen und Schreiben von Texten, die Vorbereitung der Prüfung und das begleitende blended learning aufbringen müssen. Die Selbstlernzeit ergibt sich aus der Gesamtzeit des Moduls abzüglich der Präsenzzeit in der Hochschule und der Zeit, die in der Praxisstelle verbracht wird.

Bei einem Modul, dass mit 2 SWS angegeben und mit 5 CP abgeschlossen wird, beträgt der gesamte Zeitaufwand 125 Stunden ($5 \text{ CP} \times 25 \text{ h} = 125 \text{ h}$). Davon entfallen 18 h (6 Blöcke von je 3 h) auf die direkte Präsenzzeit an der Hochschule. Auf die Selbstlernzeit inklusive Blended Learning Formaten entfallen insgesamt 83 h. Weniger als die Hälfte des Zeitaufwandes (24 h) sind als Praxiszeit im Theorie-Praxis-Transfer in der regulären Berufstätigkeit zu erbringen.

Das Studium ist modular aufgebaut. Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt (s. Anlage 1).

- (8) Gemäß Musterstudienplan (s. Anlage 2) belegen alle Studierenden das Modul III/1: Praxisreflexion und –analyse I. Hier werden die vorhandenen Berufserfahrungen im ersten Semester in einem von Dozent_innen begleiteten Prozess reflektiert und in einem Praxisportfolio dokumentiert. Die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen pädagogischen Berufspraxis führt zur Anrechnung der in der Berufspraxis bereits erworbenen Kompetenzen im Umfang von 25 CP im Modul III/1: Praxisreflexion und –analyse I. Insgesamt werden im Modul III/1: Praxisreflexion und –analyse I 30 CP vergeben: 5 CP für die absolvierte Lehrveranstaltung und 25 CP über die Anrechnung der bisherigen pädagogischen Berufspraxis.

Darüber hinaus werden im Modul III/2: Praxisreflexion und –analyse II u.a. Grundlagen des Berliner Bildungsprogramms, Grundlagen des Managements frühpädagogischer Bildungseinrichtungen, Grundlagen der MINT Bildung, Entwicklungstheoretische Grundlagen, Grundlagen von Kommunikation und Sprache, Grundlagen von Diversität und Inklusion, Grundlagen der frühen mathematischen Bildung, Grundlagen von Bewegung und Grundlagen ästhetische Bildung gelegt.

Das Modul hat einen Umfang von 5 CP und wird 1x jährlich angeboten. Es muss bis zum Ende des 1. Fachsemesters mit einer unbenoteten Modulprüfung abgeschlossen werden.

Für Studierende mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss besteht im Modul III/2: Praxisreflexion und –analyse II die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung gem. § 8 dieser Ordnung.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

- (1) Das Studium ist grundsätzlich seminaristisch organisiert. Darüber hinaus ist es durch eine Vielfalt von kompetenzorientierten, praxisnahen, konstruktivistischen, fall-rekonstruktiven und partizipativen Lehr-Lern-Formaten charakterisiert. Es gibt Vorlesungen, Werkstattarbeit und forschendes Lernen, Projektseminare, Praxis- und Praxisforschungsprojekten, Praktische Übungen und Blended-Learning-Formate.
- (2) Im Studium mit sechs Präsenzphasen in Blockform (i.d.R. 14-tägig Donnerstag bis Samstag) wechseln sich in jedem Semester Präsenz-, Selbstlern- und Praxisphasen ab:
- Präsenzphasen an der Hochschule zum Erwerb differenzierter theoretischer und methodisch-didaktischer Grundlagen, zur Reflexion und Analyse der im Berufsfeld gesammelten Erfahrungen (insbesondere in Form von fallbezogener Arbeit) sowie zur selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und professionellen Haltung,
 - Selbstlernphasen, in denen die Studierenden Lehrveranstaltungen und Praxisphasen bzw. –aufgaben vor- und nachbereiten, eigenständig die erworbenen Kompetenzen vertiefen und erweitern und sich auf Prüfungen vorbereiten sowie
 - Praxisphasen für die eigenständige Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Praxisgestaltung und Praxisforschung (Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation).
- (3) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Creditpoints) sowie die Art der Leistungserbringung ergibt sich aus dem Musterstudienplan (Anlage 2). Das Studium gliedert sich in 4 Pflichtstudienbereiche mit

24 Pflichtmodulen und insgesamt 175 Credits sowie einen gewählten Studienschwerpunkt mit 4 Pflichtmodulen und insgesamt 35 Credits (vgl. Musterstudienplan). Die Ausgestaltung der Module erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(4) Im Verlauf des ersten Semesters entscheiden sich die Studierenden verbindlich für einen der folgenden drei Studienschwerpunkte, welcher ab dem zweiten Fachsemester studiert wird:

- „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“ (LMO)
- „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“ (IDG)
- „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“ (ATK)

Studienschwerpunkt: Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO):

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Er soll die Studierenden dazu befähigen, Institutionen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld (bspw. Kindertagesstätten, Träger von Kindertagesstätten, Familienzentren, Horte, Organisationen der Familienhilfe etc.) professionell aufzubauen, zu leiten und sie mit Blick auf Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei ist der Schwerpunkt, neben der Vermittlung grundlegender Leitungskompetenzen, vor allem darauf ausgerichtet, Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, mit einem humanistischen, weltoffenen, inklusiven, wertschätzenden und an Teilhabe orientierten Menschenbild Mitarbeiter_innen auch in multiprofessionellen Teams zu führen. In Hinblick darauf setzen alle Module auch auf Reflexion des eigenen Handelns im Berufsfeld, einen kritischen Abgleich von erlernter Theorie mit der Arbeitswirklichkeit von Führungskräften und einem Führungskräftecoaching in Kleingruppen. Neben Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung, Profilbildung sowie Teamentwicklung stehen daher Organisationsentwicklung, Führung sowie Coachingprozesse im Vordergrund.

Studienschwerpunkt: Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG):

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Inklusion, Diversität und Gesellschaft sind zentrale Themen der (Kindheits-)Pädagogik. Sie sind bedeutsam für die nachhaltige, an den Menschenrechten orientierte Weiterentwicklung inter- bzw. transkultureller, demokratischer Gesellschaften im Kontext zunehmender Globalisierung, aber auch für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung, insbesondere für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Inklusion und Diversität ermöglichen als komplementäres Analysepaar einen mehrperspektivischen Zugang zur Auseinandersetzung mit der Komplexität gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Diversität „als Relation der inter- und intrapersonalen Differenz(zuschreibung) und Inklusion als Relation der Teilhabe- und Exklusionsordnung.“ (Köpfer/Nitschmann 2017, S. 36): Inklusion wird hier verstanden als gesamtgesellschaftlicher Reformprozess. Der Fokus der Qualifizierung und Professionalisierung liegt auf der (Weiter-)Entwicklung inklusiver pädagogischer Handlungskompetenzen. Ziel ist es, sich fachlich fundiert, diversitätssensibel und diskriminierungskritisch damit auseinanderzusetzen, welche immateriellen und/oder materiellen Strukturen den Zugang zu und die selbstbestimmte und aktive Teilhabe/gabe von Kindern, ihren Familien und relevanten Bezugspersonen im Kontext von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten behindern und wie diese immateriellen und/oder materiellen Strukturen verändert werden müssen, um allen den Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten unabhängig von gesellschaftlich konstruierten (binären) Differenzkategorien und Merkmalszuschreibungen zu ermöglichen. Alle Inhalte des Moduls werden konsequent einer intersektionalen Perspektive folgend auf die Dimensionen Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen. Dieser Studienschwerpunkt umfasst Module zu entwicklungspsychologischen Perspektiven, Entwicklungsdiagnostik und beobachtenden Zugängen zur individuellen Förderung sowie Module zu Fragen der dialogischen Qualitätsentwicklung von Teilhabe und die Gestaltung inklusiver Bildung im Sozialraum – gerahmt von rechtlichen Grundlagen von Inklusion.

Studienschwerpunkt: Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK):

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Die Module nehmen aktuelle Themen und Entwicklungen der Kindheitspädagogik in den Blick und befähigen die Studierenden u.a. dazu, einen systematischen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu dem im Fokus stehenden Thema zu entwickeln, sich aus kindheitspädagogischer Perspektive mit fachwissenschaftlichen/gesellschaftspolitischen themenbezogenen Diskursen auseinander zu setzen und ihre differenzsensible und diskriminierungskritische Perspektive auf das im Fokus stehende Thema mit besonderer Berücksichtigung der Lebenswelt der Kinder zu schulen. Der Studienschwerpunkt ist in vier wesentliche und aufeinander aufbauende Module gegliedert. Im ersten Modul werden die aktuellen Themen der Kindheitspädagogik fachwissenschaftlich vertieft. Im zweiten Modul werden die Handlungspotentiale mit Blick auf das aktuelle Thema erarbeitet und an Beispielen konkretisiert. Im dritten Modul steht die Bedeutung des Themas mit Blick auf Gesellschaft und Sozialraum im Vordergrund, wobei hier ein Schwerpunkt auf Vernetzung und dem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld in Hinblick auf Bildungslandschaften gelegt wird. Im vierten Modul werden schließlich rechtliche, strukturelle und organisatorische Grundlagen behandelt.

Den gewählten Studienschwerpunkt behalten Studierende ab dem zweiten Fachsemester und für das gesamte Studium bei. Ein Schwerpunktwechsel ist nicht möglich.

Von den o.g. drei Studienschwerpunkten werden pro Studienstart maximal zwei angeboten, aus denen gewählt werden kann. Die Entscheidung, welche beiden Studienschwerpunkte angeboten werden, wird im Rahmen der Bewerbungsphase vor Bewerbungsfrist öffentlich auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegeben.

Zwei Studienschwerpunkte können realisiert werden, wenn sich pro Schwerpunkt mindestens fünfzehn Studierende verbindlich angemeldet haben. Bei weniger als fünfzehn Studierenden pro Studienschwerpunkt wird nur ein Studienschwerpunkt für alle Studierenden ab dem zweiten Fachsemester angeboten.

§ 5 Integrierte pädagogische Berufstätigkeit

- (1) Der Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik wird als berufsintegrierendes Studium angeboten. Der Begriff „berufsintegrierend“ zeigt an, dass das Studium zeitlich parallel zur Berufstätigkeit verläuft und die berufliche Tätigkeit in enger fachlicher Verbindung zu den Inhalten des Studiums steht. In einem pro Modul jeweils festgelegten Umfang werden Studienleistungen dabei in Verbindung mit der berufspraktischen Realisierung von an der Hochschule erworbenen Kompetenzen direkt am Arbeitsplatz erbracht.
- (2) Alle Studierenden verpflichten sich, während des gesamten Studiums einer pädagogischen Berufstätigkeit in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren im Umfang von mind. der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit nachzugehen.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

- (1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht. Voraussetzung zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in den Modulbeschreibungen (Anlage1) sowie im Musterstudienplan (Anlage 2) ausgewiesen.
- (2) Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen.
 1. Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen zählen: Klausur, Studienarbeit (Hausarbeit), Lerntagebuch, Forschungsportfolio, Portfolio, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen und Bachelorarbeit.
 2. Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung und didaktische Miniatur.
- (3) Konkretisierung zu besonderen Prüfungsleistungen:

Lerntagebuch

Ein Lerntagebuch ist eine Form der schriftlichen, chronologischen Dokumentation, Reflexion und Evaluation von persönlichen Lern- und Bildungsprozessen. Die Studierenden setzen sich im Lerntagebuch kontinuierlich mit ihren eigenen Erfahrungen und Kompetenzentwicklungsprozessen an den Lernorten Hochschule und Berufsfeld auseinander.

Forschungsportfolio

In einem Forschungsportfolio wird der Prozess einer Praxisforschung beschrieben, reflektiert und evaluiert. Verschiedene Dokumente, die den Forschungs- und Erkenntnisprozess in seiner Vielschichtigkeit dokumentieren, werden geordnet und zusammengestellt.

Portfolio

Portfolios stellen Sammlungen von schriftlichen Ausarbeitungen, Dokumenten sowie Arbeitsergebnissen in vielfältigen Formaten und Formen dar. Dabei werden sowohl das Produkt selbst, als auch der Prozess der Erarbeitung (z.B. Zwischenschritte und/oder –ergebnisse, die Reflexion des Prozesses und des Ertrages) dokumentiert. Da es sich dabei um eine sehr vielfältig gestaltbare Prüfungsform handelt, muss durch den_ die Dozent_in am Beginn des Semesters die Prüfungsform einführend erläutert sowie die konkreten Erwartungen, Zielsetzungen, formale Richtlinien (wie z.B. der Umfang) sowie die Bewertungskriterien konkretisiert und in Textform bekannt gegeben werden.

Didaktische Miniatur

Die Prüfungsform umfasst das selbstständige Konzipieren, Durchführen und schriftliche Auswerten einer Seminareinheit bzw. eines didaktischen Angebots. Die schriftliche Auswertung enthält eine gründliche Sachanalyse, Ziele, Begründungen für die Auswahl der eingesetzten Methoden, die Beschreibung der Durchführung der Miniatur und eine persönliche Reflexion.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Mit der fachspezifischen Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben und in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Themenstellung ihres Fachgebietes selbstständig, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit berufsfeldbezogenen Konsequenzen auseinander zu setzen.

- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Studium mindestens 120 Credits erworben sowie die Module I/2: Quantitative Forschungsmethoden, I/3 Qualitative Forschungsmethoden, III/1: Praxisreflexion und -analyse I sowie III/2: Praxisreflexion und -analyse II erfolgreich abgeschlossen hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Anlegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Die Anerkennung bzw. Anrechnung einer bereits anderweitig gefertigten Arbeit als Bachelorarbeit ist ausgeschlossen. Auf §12 RSPO wird verwiesen. Ergänzende Regelungen zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen sind der Anrechnungsrichtlinie als Anlage 3 der SPO zu entnehmen.

§ 9 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

- (1) Die Modulnoten einschließlich der Note für das Modul Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.
Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen sind und die für das Studium erforderlichen 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
1,0 – 1,2	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
1,3 – 1,5	<i>sehr gut</i>		
1,6 – 2,5	<i>Gut</i>		
2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i>		
3,6 – 4,0	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 10 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht der_ die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.). Die_ der Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.
- (2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Studienbereich I: Grundlagen

Der Studienbereich I vermittelt die wesentlichen Grundlagen sowohl des wissenschaftlichen Arbeitens, Forschens und Erstellens einer Bachelorarbeit als auch zentraler Felder der Kindheitspädagogik wie Qualitätsmanagement und -entwicklung (QM / QE) sowie Inklusion und Diversität. Diese fünf Felder ziehen sich wie ein roter Faden quasi als Metathemen durch alle weiteren Module.

So wird im Modul eins in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Neben Standards und Gütekriterien kindheitspädagogischer Forschung werden Techniken des Verfassens wissenschaftlicher Arbeiten genauso vermittelt wie die Relevanz einer forschenden Haltung von (zukünftigen) Kindheitspädagog_innen.

Darauf aufbauend werden den Studierenden im Modul zwei und drei Grundlagen, Methoden und Techniken qualitativer und quantitativer Forschung vermittelt.

Im Modul vier wird die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet, unterstützt und begleitet. Dies umfasst etwa die Themenfindung, Präzisierung und Bearbeitung einer selbst gewählten Fragestellung im Rahmen einer theoretisch oder empirisch angelegten Arbeit, die einen Bezug zu den Themenfeldern der Kindheitspädagogik hat und ebenso die Recherche von adäquater Fachliteratur und Bearbeitung theoretischer und forschungsmethodischer Fragen der Erhebung und Auswertung von Daten.

Das Modul fünf stellt die Grundlagen des Qualitätsmanagements (QM) und der Qualitätsentwicklung (QE) in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern in den Mittelpunkt. Hier werden sowohl die grundlegenden Verfahren des QM vermittelt als auch externe und interne Evaluation thematisiert sowie Techniken und Methoden der QE erprobt.

Schließlich werden im Modul sechs zentrale Perspektiven und Aspekte der Dimensionen Gender, Dis-/Ability und sozio-kulturelle Heterogenität im Kontext von Inklusion, Diversität und Gesellschaft diskutiert. Dabei beschäftigen sich die Studierenden zum einen mit gesellschaftlich determinierten (De-)Konstruktionsmechanismen (binärer) Differenzkategorien, auch in Bezug auf die Bedeutung der Entwicklung (digitaler) Medien und von (Selbst-)Reflexion. Zum anderen werden Handlungsmodelle (intra-, interindividuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene), Forschungszugänge, -ergebnisse und -desiderate vorgestellt, diskutiert und mit Blick auf das eigene Arbeitsfeld kritisch reflektiert.

Name des Moduls und ggf. Units	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung			Modul-Nr.: I/1
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden können grundlegende Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie benennen und über deren Bedeutung für die Pädagogik der Kindheit als forschender Disziplin reflektieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich relevante und Fachliteratur zu recherchieren, die Texte zu verstehen, im fachwissenschaftlichen Diskurs zu verorten und unter einer eigenen Fragestellung zu bearbeiten. Dies ermöglicht ihnen, sich Theorien und empirische Studien zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und einen Zusammenhang zum Berufsfeld, seiner Erforschung und Weiterentwicklung, herzustellen. Die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens können für die theoretische und empirische Bearbeitung von studiengangsrelevanten Themen und Fragestellungen angewendet werden. Sie setzen sich mit grundlegenden wissenschafts- und forschungsethischen Prämissen auseinander. Grundlegend für eine forschende Haltung vermögen sie, die Standortverbundenheit der eigenen Perspektiven und Orientierungen zu erkennen und sich in die Positionen, Rollen und Orientierungen von verschiedenen sozialen Akteur_innen hineinzusetzen. Sie reflektieren die Standards und Gütekriterien empirischer Forschung in kindheitspädagogischen Berufsfeldern i.S. angewandter Praxisforschung und Praxisforschungsprojekten.			
Lehrinhalte	• Einführung in grundlegende Fragen der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie • wissenschafts- und forschungsethische Kernprämissen • Forschung in kindheitspädagogischen Berufsfeldern (Standards und Gütekriterien angewandter Praxisforschung) • Techniken der Recherche, der Analyse und des Verfassens wissenschaftlicher Texte • Präsentationstechniken • Relevanz der forschenden Haltung für die Kindheitspädagogik			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von seminaristischen Lehrvorträgen, Kurzreferate der Studierenden, Diskussionen über Texte, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls und ggf. Units	Quantitative Forschungsmethoden			Modul-Nr.: I/2
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden können sich empirische Studien aus dem interdisziplinären Forschungsgebiet der Kindheitspädagogik in ihrem methodischen Vorgehen und ihren Ergebnissen erschließen, sie methodenkritisch reflektieren und im aktuellen Forschungsstand verorten. Sie entwickeln und festigen eine <i>forschende Haltung</i>: Sie können die erworbenen methodischen Zugänge nutzen, um Lebens- und Berufspraxis kontinuierlich zu befragen und immer wieder neu zu verstehen. Sie können eingegrenzten, sich aus dem Berufsfeld der Kindheitspädagogik ergebenden bzw. praxisrelevanten Fragestellungen/Forschungsfragen, systematisch und unter Rückgriff auf angemessen und begründet ausgewählte (quantitative und qualitative) Forschungsmethoden nachgehen und hieraus Erkenntnisse für das Verständnis und die Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis ableiten. Sie können den Prozess und die Ergebnisse ihres Forschens so aufbereiten und (z.B. im Team, auf einem Elternabend) präsentieren, dass damit ein fachlich fundierter Diskurs angeregt wird. Sie sind mit den besonderen Herausforderungen der empirischen Forschung mit Kindern vertraut und können ein Forschungsvorhaben entsprechend sensibel, angemessen und forschungsethisch reflektiert gestalten.			
Lehrinhalte	• Klassische und aktuelle empirische Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie und Kindheitswissenschaften/-soziologie) • Erkenntnistheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Forschungsethik • Verhältnis zwischen Theorie, Forschung und Praxis • Besondere Herausforderungen der Kindheitsforschung • Quantitative Forschungsdesigns • Schritte des quantitativen Forschungsprozesses • Quantitative Methoden der Datenerhebung: • Quantitative Methoden der Analyse und Interpretation von Daten/Statistik:			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Input, Übungen, Kurzreferate der Studierenden, Diskussionen über Texte, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, praktische Erprobung von Forschungsmethoden im Rahmen der Selbstlernzeit, Übungen z.B. in SPSS am PC			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Forschungsportfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls I/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125

Weitere Hinweise	
Autor_in	Prof. Dr. Dagmar Bergs-Winkels

Name des Moduls und ggf. Units	Qualitative Forschungsmethoden			Modul-Nr.: I/3
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden können sich empirische Studien aus dem interdisziplinären Forschungsgebiet der Kindheitspädagogik in ihrem methodischen Vorgehen und ihren Ergebnissen erschließen, sie methodenkritisch reflektieren und im aktuellen Forschungsstand verorten. Sie entwickeln und festigen eine <i>forschende Haltung</i> : Sie können die erworbenen methodischen Zugänge nutzen, um Lebens- und Berufspraxis kontinuierlich zu befragen und immer wieder neu zu verstehen. Sie können eingegrenzten, sich aus dem Berufsfeld der Kindheitspädagogik ergebenden bzw. praxisrelevanten Fragestellungen/Forschungsfragen, systematisch und unter Rückgriff auf angemessen und begründet ausgewählte (quantitative und qualitative) Forschungsmethoden nachgehen und hieraus Erkenntnisse für das Verständnis und die Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis ableiten. Sie können den Prozess und die Ergebnisse ihres Forschens so aufbereiten und (z.B. im Team, auf einem Elternabend) präsentieren, dass damit ein fachlich fundierter Diskurs angeregt wird. Sie sind mit den besonderen Herausforderungen der empirischen Forschung mit Kindern vertraut und können ein Forschungsvorhaben entsprechend sensibel, angemessen und forschungsethisch reflektiert gestalten.			
Lehrinhalte	• Klassische und aktuelle empirische Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie und Kindheitswissenschaften/-soziologie) • Erkenntnistheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Forschungsethik • Verhältnis zwischen Theorie, Forschung und Praxis • Grundlagenforschung, Praxisforschung, Evaluationsforschung, forschende Haltung • Besondere Herausforderungen der Kindheitsforschung • Qualitative Forschungsdesigns • Schritte des qualitativen Forschungsprozesses • Qualitative Methoden der Datenerhebung: • Qualitative Methoden der Analyse und Interpretation von Daten:			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Input, Übungen, Kurzreferate der Studierenden, Diskussionen über Texte, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, praktische Erprobung von Forschungsmethoden im Rahmen der Selbstlernzeit, Übungen am PC			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Forschungsportfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls I/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125

Weitere Hinweise	
Autor_in	Prof. Dr. Dagmar Bergs-Winkels

Name des Moduls und ggf. Units	Abschlussmodul Teilmodul I/4/1: Begleitseminar Bachelorarbeit Teilmodul I/4/2: Bachelorarbeit			Modul-Nr.: I/4
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Das Studium wird mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen. Die Studierenden greifen bei der Bearbeitung einer kindheitspädagogisch relevanten Fragestellung auf ihre im Studium erworbenen und miteinander verzahnten wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse, ihre Analyse- und Forschungskompetenzen sowie ihre reflektierten berufspraktischen und (berufs-)biografischen Erfahrungen zurück. Dabei berücksichtigen sie sowohl die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens als auch die grundlegenden Standards von empirischer (Praxis-)Forschung. Sie arbeiten die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Kindheitspädagogik in Theorie, Forschung und Praxis heraus und beziehen die Implikationen für die eigene professionelle Entwicklung ein.			
Lehrinhalte	• Themenfindung, Präzisierung und Bearbeitung einer selbst gewählten Fragestellung im Rahmen einer theoretisch oder empirisch angelegten Arbeit, die einen Bezug zu den Themenfeldern der Kindheitspädagogik hat • Recherche von adäquater Fachliteratur • Bearbeitung theoretischer und forschungsmethodischer Fragen der Erhebung und Auswertung von Daten			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Teilmodul 1: Begleitseminar Bachelorarbeit, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Teilmodul 2: Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit gem. §17 (5) RSPO)			
Teilnahmeregelung	Teilmodul 1: Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Teilmodul 1: Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit, prozessbegleitende Beratung in der Seminargruppe durch Dozent_innen und kollegiale Beratung durch die Studierenden sowie Einzelberatung; Präsentation und Diskussion von Arbeitsproben			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Teilmodul I/4/1: Präsentation von Projektergebnissen, unbenotet Teilmodul I/4/2: Bachelorarbeit, Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Anmeldung der Bachelorarbeit sind mindestens 120 Credits sowie der erfolgreiche Abschluss der Module I/2: Quantitative Forschungsmethoden, I/3: Qualitative Forschungsmethoden, III/1: Praxisreflexion und –analyse I sowie III/2: Praxisreflexion und –analyse II erforderlich.			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 357	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise	Im Modul werden insgesamt 15 Credits vergeben (Teilmodul I/4/1: 3 Credits, Teilmodul I/4/2: 12 Credits. Die Modulnote geht gem. § 26 RSPO doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.			
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls und ggf. Units	Qualitätsmanagement und -entwicklung			Modul-Nr.: I/5
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden kennen grundlegende Ziele, Begrifflichkeiten und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Kindheitspädagogik und verfügen über einen Überblick der Ziele, Inhalte und Ergebnisse der Nationalen Qualitätsinitiative sowie weiterer einschlägiger Ansätze des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und können diese in die Qualitätsdiskussion einordnen. Die Studierenden kennen Funktionen, Inhalte, Anforderungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Konzeption und können eigene Qualitätskriterien für eine Konzeption entwickeln. Sie kennen Grundsätze der Zielfindung und Zielformulierung und können Ziele auf verschiedenen Ebenen klar und widerspruchsfrei formulieren. Die Studierenden reflektieren und evaluieren ihr eigenes Handeln in pädagogischen Kontexten auf der Grundlage fachlicher Qualitätskriterien.			
Lehrinhalte	• Grundlagen QM und QE • Grundlegende QM Verfahren (PädQuis, Quasi, DIN ISO, NKK und Bildungsprogramme als Grundlagen für QM Verfahren) • Externe und interne Evaluation • Grundsätzliches Vorgehen beim Erstellen eines QM Handbuchs • Verfahren partizipativer QE • Grundsätze der Zielfindung und Zielformulierung			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Inklusion, Diversität und Gesellschaft		Modul-Nr.: I/6
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen, aktuelle Grundpositionen und Forschungsbefunde der Themenfelder Inklusion, Diversität und Diversity-Studies. Sie können die Themenfelder Inklusion/Diversität aufeinander bezogen in aktuelle sozialwissenschaftliche Diskurse mit besonderem Fokus auf eine inklusiven (Kindheits-)Pädagogik einordnen. Die Studierenden verstehen Inklusion als gesamtgesellschaftlichen, Systeme verändernden Reformprozess, begründet durch die globalen und lokalen Folgen kontinuierlicher, weltweiter Verletzungen der Menschenrechte und unabdingbar für eine nachhaltige, auf den Menschenrechten basierende Weiterentwicklung inter- bzw. transkultureller, demokratischer Gesellschaften im Kontext zunehmender Globalisierung. Die Studierenden setzen sich mit gesellschaftlich determinierten Konstruktionsmechanismen von Verschiedenheit auseinander und verstehen (binäre) Differenzkategorien als gesellschaftliche Konstruktionen, erkennen ihre Bedeutung für die Strukturierung von Gesellschaft und die Vergabe von Ressourcen sowie Legitimationen zur gesellschaftlichen Teilhabe/Mitbestimmung. Die Studierenden erarbeiten sich im Kontext einer intersektionalen Perspektive eine theoretisch fundierte Wissensbasis zu relevanten Begrifflichkeiten, um fachlich fundiert gesellschaftlich akzeptierte Normalitätskonstrukte diversitätssensibel und diskriminierungskritisch reflektieren, de- und rekonstruieren zu können. Die Studierenden setzen sich mit Forschungszugängen und -problemen sowie mit pädagogischen Handlungsentwürfen und den Bedingungen ihrer Umsetzung für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung im Berufsfeld auseinander und kennen aktuelle Studien zur Vielfalt der kindlichen Entwicklung und Lebenslagen.		
Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden sowohl allgemein als auch aus einer intersektionalen Perspektive auf die Differenzdimensionen (z.B. Gender, Dis-/Ability, soziokulturelle Heterogenität, Beeinträchtigung/Behinderung, Migration(shintergrund)/Kultur/Ethnizität, Armut) bezogen: - Wissensbasis (Theorien, Begriffe, Konzeptionen, Bedeutung der Menschenrechte und gruppenbezogene Menschenrechtsdeklarationen, kindliche/familiäre Lebenslagen) - Gesellschaftlich determinierte (De-) Konstruktionsmechanismen (binärer) Differenzkategorien, auch in Bezug auf die Bedeutung der Entwicklung (digitaler) Medien und der Bedeutung von (Selbst-)Reflexion - Handlungsmodelle (intra-, interindividuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene) - Forschungszugänge, -ergebnisse und -desiderate		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Seminaristischer Lehrvortrag, Impulsreferate Dozent_in, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Textlektüre im Selbststudium, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Portfolioarbeit		
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert		

Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Studienbereich II: Kindheitspädagogik

Der Studienbereich II vermittelt einen Überblick über Grundlagen, Theorien und Konzepte aus der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie sowie ihre Relevanz für die Erziehung und Bildung in der Kindheit. Des Weiteren erfolgt eine Auseinandersetzung mit ausgewählten pädagogischen Konzepten (z.B. Reggio-Pädagogik, Situationsansatz, Kultur des Lernens, EEC-Ansatz), deren bildungstheoretischen Grundlagen, spezifischer Methodik und Didaktik. Die Auswahl und Anwendung einschlägiger Verfahren und Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern verschiedener Altersstufen ist ebenso Bestandteil dieses Studienbereichs. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit zentralen Ergebnissen der Bindungstheorie und -forschung. Ebenso sind verschiedene Längsschnittstudien zu den Auswirkungen früher institutioneller Betreuung auf die Bindungsbeziehung und kindliche Entwicklung Gegenstand des Studienbereichs. Durch die Identifizierung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden verschiedener Eingewöhnungsmodelle sollen die Studierenden ihre Rolle und Aufgabe in Eingewöhnungssituationen von Kindern sowie im Umgang mit ihren Bezugspersonen reflektieren. Ferner erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Organisation, den Strukturen und Interessengruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder sowie mit Interessenvertretungen von Kindheitspädagog_innen und anderen relevanten Berufsgruppen in bundesweiten Netzwerken, Verbänden und politischen Gremien. Zudem wird ein systematischer und vergleichender Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und internationalen Kontext und ein Einblick in ausgewählte Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland gegeben. Der Studienbereich befasst sich darüber hinaus mit aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen. Dabei werden sowohl soziale, wirtschaftliche und politische, aber auch ökologische Veränderungen und Entwicklungen sowie mögliche Bewältigungsstrategien in den Blick genommen.

Name des Moduls und ggf. Units	Entwicklungstheoretische Grundlagen und Neurobiologie		Modul-Nr.: II/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erwerben einen Überblick über Grundlagen, Theorien und Konzepte aus der Entwicklungspsychologie sowie der Neurobiologie und erlangen Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden. Sie können Entwicklungsprinzipien und -aufgaben des Kindesalters sowie Meilensteine der sozialen, moralischen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen systematisch beschreiben. Die Studierenden entwerfen ein Grundgerüst für ein eigenes Verständnis von Kindheit, von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie deren Voraussetzungen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie beruht. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.		

Lehrinhalte	• Grundlagen der Entwicklungspsychologie • Kindliche Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen sowie exemplarischer Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion und diversitätsbezogener Aspekte • Überblick und exemplarische Vertiefung verschiedener Entwicklungstheorien • Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie und ihre Relevanz für die Erziehung und Bildung im Kindesalter			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/ Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls und ggf. Units	Pädagogische Grundlagen Unit 1: Konzepte und Methoden Unit 2: Beobachten, Dokumentieren, Analysieren und Handeln		Modul-Nr.: II/2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden verfügen über systematische und exemplarisch vertiefte theoretische Kenntnisse über ausgewählte pädagogische Konzepte (z.B. Reggio-Pädagogik, Situationsansatz, Kultur des Lernens, EEC-Ansatz), deren bildungstheoretische Grundlagen, spezifische Methodik und Didaktik sowie empirische Fundierung. Sie können die Relevanz ausgewählter pädagogischer Konzepte gegenüber Familien, im Team und im Austausch mit weiteren Fachleuten erläutern und fachlich begründen sowie eine Auswahl ihrer didaktischen und methodischen Elemente adäquat einsetzen. Die Studierenden können einschlägige Verfahren und Instrumente zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern verschiedener Altersstufen auswählen, anwenden und ihren Einsatz reflektieren und fachlich begründen. Die Studierenden stellen ihre systematischen Praxisbeobachtungen in den Kontext der Kindheitspädagogik, entwickeln begründete Kriterien für die Praxisqualität in den Einrichtungen und differenzieren ihren eigenen beruflichen Habitus. Sie können im Team und im weiteren professionellen Umfeld die Bedeutsamkeit systematischer Beobachtung im Hinblick auf individuelle Bildungs- und Entwicklungsförderung argumentativ vertreten.		

Lehrinhalte	• Historische und aktuelle Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse, Bildungs- und Erziehungsprozesse in der Kindheit und ihre pädagogische Gestaltung • Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenem sowie zwischen Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung biologischer, anthropologischer und soziokultureller Faktoren • Bildungstheoretische Grundposition, Methodik, Didaktik und empirische Fundierung ausgewählter Bildungs- und Erziehungskonzepte • Diskussion und Reflexion eigener pädagogischer und ethischer Orientierungen, Alltagstheorien und Handlungsweisen in Bezug auf Erziehung, Bildung, Kinder und Kindheit • Kennzeichen, Einsatzmöglichkeiten und Beispiele ressourcenorientierter und merkmalsbasierter Beobachtungsverfahren sowie prädiagnostischer Instrumente • Bereitstellung einer unterstützenden fachlichen Systematik für die pädagogische Planung, Alltagsgestaltung sowie Reflexion der Berufspraxis			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en, Gruppengröße	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozentin/ des Dozenten mit anschließender Diskussion; Textarbeit und Diskussion in Kleingruppen und im Plenum; angeleitetes Selbststudium anhand von Studienmaterialien; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge im Rahmen der im Berufsfeld verbrachten Zeiten (Praxiszeit)			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls und ggf. Units	Bindung, Bildung und Eingewöhnung				Modul-Nr.: II/3
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul		
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden kennen die einzelnen Phasen im Aufbau von Bindung sowie die Unterschiede und Auswirkungen der einzelnen Bindungsqualitäten. Die zentralen Ergebnisse verschiedener Längsschnittstudien zu den Auswirkungen früher institutioneller Betreuung auf die Bindungsbeziehung und kindliche Entwicklung sind ihnen bekannt. Sie erkennen den Zusammenhang von Bindung und Bildung und können diese Kenntnisse pädagogisch nutzen und gestalten. Die Studierenden identifizieren die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Eingewöhnungsmodelle. Sie reflektieren ihre Rolle und Aufgabe in Eingewöhnungssituationen von Kindern sowie im Umgang mit ihren Eltern und Bezugspersonen auch unter diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Aspekten.				
Lehrinhalte	• Grundlagen der Bindungstheorie (z.B. Phasen im Bindungsaufbau; Bindungsqualitäten; Organisation von Bindungsbeziehungen) • Herausbildung und Einflussfaktoren von Fachkraft-Kind-Bindungen und ihre Wirkung auf die kindliche Entwicklung • Längsschnittstudien zu den Auswirkungen früher institutioneller Betreuung auf die Bindungsbeziehung und kindliche Entwicklung • Modelle und Methoden der Eingewöhnung (z.B. Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans und Münchener Eingewöhnungsmodell nach Winner & Erndt-Doll)				
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en, Gruppengröße	Projektseminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN				
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO				
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozentin/ des Dozenten mit anschließender Diskussion; Textarbeit und Diskussion in Kleingruppen und im Plenum; angeleitetes Selbststudium anhand von Studienmaterialien; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge im Rahmen der im Berufsfeld verbrachten Zeiten (Praxiszeit)				
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Unbenotete Modulprüfung				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.			
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester				
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125	
Weitere Hinweise:					
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer				

Name des Moduls und ggf. Units	Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und (sozial-)pädagogische Institutionen sowie fach- und berufspolitisches Engagement			Modul-Nr.: II/4
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen. Dabei werden sowohl soziale, wirtschaftliche und politische, aber auch ökologische Veränderungen und Entwicklungen in den Blick genommen. An aktuellen Beispielen wird analysiert und diskutiert, inwiefern diese Entwicklungen eine Herausforderung für Familien, Kinder und pädagogische Institutionen sind. Gemeinsam werden mögliche Bewältigungsstrategien unter der Berücksichtigung des Zusammenwirkens von sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Herausforderungen diskutiert.			
Lehrinhalte	• Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen (z.B. Armut, Flucht und Migration, Klimawandel) • Formen des Zusammenwirkens sozialer, wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Bedingungen mit Blick auf die Anspruchsgruppen • Bewältigungsstrategien aktueller gesellschaftlicher Bedingungen und Herausforderungen (z.B. „Neue Steuerungsmodelle“, Inklusion, „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“, „Curriculum Globales Lernen“ oder „politische Lobbyarbeit – Rolle der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“)			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung. Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte			Modul-Nr.: II/5
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden können ausgewählte deutsche, europäische und außereuropäische Bildungssysteme, -programme bzw. Curricula für den Elementar- und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen mit den dahinterstehenden Paradigmen beschreiben und analysieren. Sie haben einen Überblick über sowie einen exemplarisch vertieften Einblick in verschiedene Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen relevante internationale Vergleichsstudien sowie internationale Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) und setzen sich kritisch mit deren Bedeutung auseinander. Sie reflektieren das Spannungsfeld zwischen Richtlinien, Programmen und Konzepten einerseits und der Realität pädagogischen Handelns andererseits und kennen Möglichkeiten des berufspolitischen Engagements.			
Lehrinhalte	• Einführung in die international und interkulturell vergleichende Bildungsforschung • Systematischer und vergleichender Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext • Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der deutschen Bundesländer sowie Curricula anderer ausgewählter europäischer und außereuropäischer Länder • Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal in verschiedenen Ländern • Internationale Vergleichsstudien und internationale Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) • Bildungspolitik im nationalen und internationalen Diskurs			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung. Unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Studienbereich III: Sozialpädagogik

Der Studienbereich III fokussiert vor allem die Verortung sozialpädagogischer Schwerpunkte mit Blick auf das Arbeits- und Forschungsfeld der Kindheitspädagogik. Dabei wird deutlich, dass kindheitspädagogische Themen und Schwerpunkte in wesentlichen Teilen auch unter der sozialpädagogischen Perspektive diskutiert und reflektiert werden können bzw. in ihrem Ursprung auch in der Sozialpädagogik verortet sind.

So beschäftigen sich die Studierenden in den ersten beiden Modulen folgerichtig mit Praxisreflexion und -analyse. Hier soll der Arbeitsalltag der berufsintegriert Studierenden kritisch in Hinblick auf ihre Berufsrolle, ihre Bildungsbiographie sowie handlungsleitende und subjektive Theorien über Profession und deren Verortung im Feld der Sozialpädagogik reflektiert sowie kritisch diskutiert werden. Im dritten Modul stehen Geschichte und Theorien der Allgemeinen Pädagogik mit dem Schwerpunkt der Sozial- und Frühpädagogik im Vordergrund. Welche (reform-)pädagogischen Ansätze gab es und welches Bild vom Kind wurde darin vermittelt? Inwiefern sind (Weiter)Entwicklungen im pädagogischen Feld auch immer ein Spiegel für gesellschaftliche Verhältnisse? Diese und andere Fragen werden von den Studierenden bearbeitet, reflektiert und mit Blick auf ihre eigene Berufsrolle diskutiert.

Das vierte und fünfte Modul stellt die Beratung und Kooperation im Gemeinwesen mit Blick auf kindheitspädagogische Arbeitsfelder in den Mittelpunkt. Dies erlaubt, neben der theoretischen Verortung, auch Seitenblicke auf aktuelle Themen wie Bildungslandschaften und Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung.

Im sechsten Modul beschäftigen sich die Studierenden mit dem aktuellen Thema der dialogischen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Dabei wird die aktuelle Debatte der Entwicklung des Kinderschutzes hin zu Instanzen und Arbeitsfeldern, die das Kindeswohl in den Vordergrund stellen, aufgegriffen und diskutiert. Schließlich beschäftigen sich die Studierenden im siebten Modul mit den rechtlichen Grundlagen für sozial- und kindheitspädagogische Berufe. Hier werden u.a. Grundlagen des BGB sowie des Familien- und Sozialrechts vermittelt.

Name des Moduls und ggf. Units	Praxisreflexion und –analyse I		Modul-Nr.: III/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden reflektieren die im Arbeitsfeld vorgefundenen Erziehungs- und Bildungskontexte in ihrer Komplexität und die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ihres Arbeitsfeldes in ihrer Bedeutung für das differenzsensible und diskriminierungskritische pädagogische Handeln. Sie sind in der Lage, vertraute Situationen in ihrer Komplexität und Perspektivität zu erfassen, zu beschreiben, zu interpretieren und zu reflektieren. Sie können zwischen Richtlinien, Programmen und Konzepten einerseits und der Realität pädagogischen Handelns andererseits systematisch unterscheiden und ihre eigene Positionierung reflektieren und begründen. Zu ihren praktischen Handlungserfahrungen wie auch zu theoretischen Wissensbeständen können sie sich in ein kritisch-reflexives Verhältnis setzen und auf dieser Basis ihre eigenen Kompetenzen identifizieren und beschreiben. Die Studierenden kennen die sich stetig veränderten Anforderungen an frühpädagogische Einrichtungen als Bildungsinstitutionen und vertreten zu den damit einhergehenden veränderten beruflichen Anforderungen an pädagogische Fach- und Leitungskräfte eine begründete eigene Position. Sie reflektieren auf allgemeiner und persönlicher Ebene Rollen und Rollenmuster in pädagogischen Kontexten, ihre Berufsmotivation sowie ihren derzeitigen beruflichen Standort und entwickeln eigene berufliche Perspektiven für die Weiterentwicklung ihres persönlichen Kompetenzprofils. Sie wenden die Methode der kollegialen Beratung aktiv an und übertragen diese in die Praxis.		

Lehrinhalte	• Intensive Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Entwicklung und Praxis sowie mit den bisher durch Aus- und Weiterbildung und während der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen im Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern • Analytische, reflexive Bearbeitung des Verhältnisses zwischen Richtlinien, Programmen und Konzepten einerseits und der realisierten pädagogischen Praxis andererseits • Reflexion des eigenen (professionellen) Selbstbildes und der konkreten berufspraktischen Erfahrungen • Beschreibung der eigenen professionellen Entwicklung und Praxis mittels eines Praxisreflexionsberichts, bei dessen Erstellung die Studierenden von Dozent_innen unterstützt und individuell beraten werden. • Dokumentation des eigenen fachlichen Wissens und Könnens in ausgewählten Handlungsbereichen und Themenfeldern • Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Methode der kollegialen Beratung mit Übungen			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeiten, Einzelfallbesprechungen, Arbeit mit biographischen und kreativen Techniken, Beobachtungsaufgaben, Studierende führen Projekte durch und stellen diese im Plenum vor			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Lerntagebuch, Portfolio Benotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP + 25 CP über Anrechnung	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise	Gemäß § 3 Abs. 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen pädagogischen Berufspraxis zur Anrechnung der in der Berufspraxis bereits erworbenen Kompetenzen im Umfang von 25 CP in diesem Modul. Insgesamt werden in diesem Modul 30 CP vergeben: 5 CP für die absolvierte Lehrveranstaltung und 25 CP über die Anrechnung der bisherigen pädagogischen Berufspraxis.			
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Praxisreflexion und –analyse II			Modul-Nr.: III/2
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden lernen wesentliche theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik und des Managements frühpädagogischer Bildungseinrichtungen. Sie setzen sich mit Grundlagentexten sowie zentralen Fragestellungen dazu auseinander und werden dabei in Onlinesitzungen begleitet. Sie lernen, Texte zu analysieren, aktuelle Fragestellungen des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes anhand der Erkenntnisse aus den Texten zu diskutieren sowie die Diskussionsergebnisse mit Blick auf ihr aktuelles Arbeitsfeld zu reflektieren.			
Lehrinhalte	• Grundlagen des Berliner Bildungsprogramms • Grundlagen des Managements frühpädagogischer Bildungseinrichtungen • Grundlagen der MINT Bildung • Grundlagen Lernen und Entwicklung • Grundlagen Kommunikation und Sprache • Grundlagen Diversität und Inklusion • Grundlagen frühe mathematische Bildung • Grundlagen Bewegung • Grundlagen ästhetische Bildung			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeiten, Einzelfallbesprechungen, Arbeit mit biographischen und kreativen Techniken, Beobachtungsaufgaben, Studierende führen Projekte durch und stellen diese im Plenum vor			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Lerntagebuch, Portfolio Unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise	Dieses Modul muss bis zum Ende des 1. Fachsemesters mit einer unbenoteten Modulprüfung abgeschlossen werden, um die fachliche Anschlussfähigkeit an das Lehrangebot zu gewährleisten. Für Studierende mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss besteht in diesem Modul die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.			
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Geschichte und Theorien der Allgemeinen Pädagogik mit dem Schwerpunkt der Sozial- und Frühpädagogik		Modul-Nr.: III/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erwerben in der LV Wissen über die historische Entwicklung der Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin, die sich in Theorie und Praxis mit Bildung und Erziehung befasst. Gemeinsamkeiten und Differenzierungen von Sozial- und Frühpädagogik können sie differenziert benennen und in diesem Zusammenhang die zentralen Begriffe und Konzepte der Pädagogik erläutern. Sie erwerben umfassendes und reflektiertes Wissen über die Herausforderungen reflexiver, transnationaler und riskanter Kindheiten in der zweiten Moderne und können die Aufgaben einer darauf reagierenden, kritischen Sozial- und Frühpädagogik beschreiben. Sie sind mit den verschiedenen sozial- und frühpädagogischen Institutionen und Handlungsfeldern vertraut, in denen es bezogen auf Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren um Sozialisation, Betreuung und Care, Erziehung und Bildung, Unterrichten, Lehren und Lernen geht. Der Bezug auf die Situation von und die Arbeit mit Familien wird dabei stets einbezogen. Die Studierenden sind in der Lage, nicht nur eine historisch, sondern auch eine international vergleichende Perspektive einzunehmen und pädagogische Konzepte in ihrem jeweiligen Kontext zu verstehen und zu beurteilen. Die verschiedenen sozial- und frühpädagogischen Ansätze werden von den Studierenden auf ihre jeweiligen Konstruktionen von Kindheit, Kindern und Kind-Sein sowie die ihnen inhärenten Vorstellungen und Praktiken des generationalen Ordners und des Umgangs mit Macht hin untersucht. Pädagogik wird als eine Disziplin in gesellschaftlicher, sozialer und ethischer Verantwortung erarbeitet, die ihre jeweilige Standortverbundenheit, ihre Normen und Werthaltungen, in kritischen Diskursen befragt und kritisch reflektiert. Der Erwerb einer selbstreflexiven Haltung ist in diesem Zusammenhang unabdingbar.		
Lehrinhalte	• Historische Entwicklung der Allgemeinen Pädagogik als wissenschaftliche Disziplin mit besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Frühpädagogik • Gemeinsamkeiten und Differenzierungen von Sozialpädagogik und Frühpädagogik und ihr Verhältnis zur Sozialen Arbeit • Kindheiten in der zweiten Moderne: reflexive Kindheiten, transnationale Kindheiten, riskante Kindheiten • Zentrale Begriffe und Konzepte der Pädagogik: Erziehung, Bildung, Sozialisation, Betreuung und Care, Unterricht, Didaktik, Lehren und Lernen • Generationale Ordnungen und Macht • Kooperation mit Familien als sozial- und kindheitspädagogisches Handlungsfeld • Sozial- und frühpädagogische Institutionen und Handlungsfelder (national und international) • Professionalität im (früh-) pädagogischen Kontext • Kindheit im Spannungsfeld von Institutionalisierung und Individualisierung • Pädagogik in gesellschaftlicher, sozialer und ethischer Verantwortung		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en, Gruppengröße	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozentin/des Dozenten mit anschließender Diskussion; Textarbeit und Diskussion in Kleingruppen und im Plenum; angeleitetes Selbststudium anhand von Studienmaterialien; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä.		
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Benotete Modulprüfung		

Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Dagmar Berge-Winkels			

Name des Moduls und ggf. Units	Kooperation mit Familien und Umfeld Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien Unit 2: Netzwerkmanagement in Bildungslandschaften		Modul-Nr.: III/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwick- lung	Die Studierenden kennen den rechtlich-normativen Rahmen zur Zusammenarbeit mit Familien. Sie verfügen über ein systematisches Verständnis der Bedeutung von familiären Lebenssituationen für die kindliche Entwicklung und begegnen allen familiären Lebenslagen und Lebensformen vorurteilsbewusst. Aufgrund ihrer erworbenen Analysekompetenz sind sie in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Familien zu reflektieren sowie Ressourcen von Familien zu erkennen und darauf aufbauend Begegnungs- und Unterstützungsangebote zu realisieren. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Zusammenarbeit mit Familien und können diese auf der Basis einer systematischen Bedarfsanalyse praktisch realisieren und überprüfen. Sie kennen Ansätze interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit mit Familien. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Bedeutung der sozialräumlichen Vernetzung von Krippe, Kita und Schule sowie anderen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Sie kennen die Zusammenhänge von sozialer Verflechtung, gesellschaftlicher Teilhabe und Bildungschancen und sind in der Lage, die Besonderheiten des sozialräumlichen Umfelds und der milieuspezifischen Anforderungen zu analysieren, sozialräumliche Tendenzen zu erkennen und Schlussfolgerungen für das berufliche Handlungsfeld zu ziehen. Sie nehmen in Netzwerken eine professionelle, zukunftsweisende und offene Haltung ein und sind in der Lage, für Kooperationen zu werben.		
Lehrinhalte	• Theoretische Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Familien • Diversität familiärer Lebensformen und -lagen: Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten • Analysekompetenz: Empirische Methoden zur Bedarfserhebung und Wahrnehmung von Zielgruppen • Familienbildung, Familienberatung und Elternkurse • Ansätze interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit mit Familien • Instrumente der Netzerkennung, Methoden von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien im Sozialraum		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		

Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in; angeleitetes Selbststudium; Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o.ä.; Bearbeitung konkreter Szenarien mittels Falldiskussion und Rollenspielen zur selbstbezüglichen Erfahrung mit anschließender Reflexion			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention		Modul-Nr.: III/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwick- lung	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die frühpädagogische Fachberatung und Strukturen der Supervision und Coaching im Kontext frühkindlicher Bildung. Hierbei werden Arbeitsfelder, Beratungskontexte, Rollen und das vernetzte Zusammenarbeiten der Fachberater_innen in Bezug auf Qualitätssicherung und -weiterentwicklung als auch der Konfliktmediation in Teams thematisiert. Die Studierenden sind mit den Methoden einer empathischen, akzeptierenden und diskriminierungssensiblen Beratung vertraut. Sie wissen um die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in Beratung und können Beratung als einen ko-produktiven Prozess begreifen. Sie verfügen über selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf ihr Verhalten in Gesprächs- und Beratungssituationen, ihren Umgang mit Macht sowie ihren eigenen Norm- und Wertvorstellungen. Diese können sie im Gespräch zugunsten einer verstehenden und unterstützenden Haltung zurückstellen. Sie haben Kenntnisse über Konfliktlösungsmodelle und haben einen Einblick in gewaltpräventive Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Prävention. Sie verstehen, was dialogisches, gewaltfreies und kooperatives Handeln im Alltag mit Kindern, Mitarbeiter_innen und Familien bedeutet und können dieses Handeln bewusst umsetzen und anregen. Sie können Diversity- und Genderaspekte in die Analyse von Kommunikations- und Konfliktsituationen einbeziehen. Sie sind in der Lage, die Dialog- und Konflikt-lösungskompetenz von Kindern wahrzunehmen sowie zu verstehen und durch das eigene Verhalten, Spiele, Übungen und Gespräche Altersgruppen entsprechend anzuregen und zu unterstützen.		
Lehrinhalte	• Beratungshandeln und Grundlagen der Beratung • Das „Ich“ in der Beratung • Mentalisierungsfähigkeit und soziale Kompetenzen • Rollen und Aufgabenbereiche der frühpädagogischen Fachberatung		

	• Erfahrungsbasiertes Wissen zu Beratung und Konfliktbearbeitung/- Konfliktmediation durch (triadische) Übungen • Vertiefende Kenntnisse über Präventions- und Interventionsstrategien auf verschiedenen Ebenen im Rahmen des Aufbaus sozial-emotionaler Kompetenzen und Gewaltvermeidung • Selbstreflexives Kompetenzen und Evaluation eigener Gesprächs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten, Normen, Werte und eigene professionelle Haltung			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Projektseminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in; angeleitetes Selbststudium; Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o.ä.; Bearbeitung konkreter Szenarien mittels Falldiskussion und Rollenspielen zur selbstbezüglichen Erfahrung mit anschließender Reflexion			
Leistungserbringung/P rüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verw endbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Claudia Hruska und Prof. Dr. Marion Mayer			

Name des Moduls und ggf. Units	Dialogische Qualitätssicherung und -entwicklung in den Frühen Hilfen			Modul-Nr.: III/6
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Qualitätsentwicklungsverfahren und entwickeln ein Grundverständnis des Ansatzes der Dialogischen Qualitätsentwicklung als einen interdisziplinären Ansatz. Sie verfügen über Grundkompetenzen, um Interessen und Entwicklungsbedarfe im lokalen Hilfesystem vor dem Hintergrund der Diskursivität von Konzepten und unterschiedlichen professionellen Zugängen herauszuarbeiten. Hierbei beziehen sie sich immer wieder konkret auf das Arbeitsfeld von Kindheitspädagog_innen. Sie sind in der Lage, das lokale System der Frühen Hilfen und/oder des Kinderschutzes vor dem Hintergrund der Diskursivität von Konzepten und unterschiedlichen professionellen Zugängen in einem ersten Schritt zu analysieren und zu bewerten. Sie verfügen über Grundkenntnisse darüber, wie die eigene Organisation lernen kann (Lernende Organisation, learning from success) und über Konzepte zur Frage der Qualität, zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätsentwicklung mit dem Fokus frühe Hilfen. Sie sind fähig, mit anderen Fachkräften, in multiprofessionellen Teams und in Organisationen Veränderungsprozesse anzustoßen und können organisationale interdisziplinäre Qualitätsentwicklungsprozesse unter Beteiligung von Klient_innen und in Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften in Gang setzen und begleiten.			
Lehrinhalte	• Aktuelle Herausforderungen humaner Hilfepraxis und die Chancen Dialogischer Qualitätsentwicklung • Theorie und Praxis Dialogischer Qualitätsentwicklung • Selbstklärung als Qualitätsentwickler_in und (Selbst-)Veränderung in den persönlichen und organisationalen Zusammenhängen • Konkretisieren der bisher erlernten unterschiedlichen Ansätze und Konzepte der Qualitätsentwicklung (z.B. DIN ISO, Total Quality Management (TQM), Qualitätswettbewerb EFQM, Systemisches QM nach Königswieser u.a., Integriertes QM - St. Galler Konzept, Balanced Scorecard etc.) mit Blick auf multidisziplinäre Teams und Frühe Hilfen • Reflektieren der Frühen Hilfen in Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in, Gruppenarbeiten, Einzelfallbesprechungen, Diskussion, Arbeit an Texten			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125

Weitere Hinweise	
Autor_in	Prof. Dr. Regina Rätz und Prof. Dr. Michael Brodowski

Name des Moduls und ggf. Units	Rechtliche Grundlagen Unit 1: Rechtliche Grundlagen sozialpädagogischer Arbeit Unit 2: Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts		Modul-Nr.: III/7
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwick- lung	Die Studierenden besitzen Überblickswissen zum Verfassungsrecht, kennen Grundbegriffe des Zivilrechts und verfügen über grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen familiären Zusammenlebens. Sie kennen wichtige Grundprinzipien des Sozialrechts, insbesondere des Kinder- und Jugendhilferechts sowie ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts. Sie sind mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Diskurs zu Kinderrechten sowie den wichtigsten datenschutzrechtlichen Regelungen vertraut und können sich in ihrem Handeln darauf beziehen. Sie können Normen unterschiedlicher Rechtssysteme zueinander in Beziehung setzen und beherrschen die jeweiligen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden ordnen Tatbestände und Situationen dem jeweiligen rechtlichen Zusammenhang zu. Sie schätzen Lebens- und Krisensituationen von Familien angemessen ein und beurteilen, ob und welche Beratungs- bzw. Hilfeform(en) für Eltern oder Kinder geeignet bzw. notwendig sind. Sie sind in der Lage, Rechtsgrundlagen ins Verhältnis zu sozialpädagogischen Konzepten, Verfahren und Methoden zu setzen und aus ihren rechtlichen Kenntnissen Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit zu ziehen. Sie setzen sich selbstständig mit rechtlichen Vorschriften und Entscheidungen auseinander und können Fallkonstellationen aus dem Berufsfeld entsprechend der Rechtslage beurteilen und einordnen. Die Studierenden können ihre eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch und selbstkritisch einschätzen. Auf der Basis des Gelernten zeigen die Studierenden sich entscheidungsfähig, formulieren und vermitteln rechtlich relevante Sachverhalte im Gespräch und begründen und vertreten ihre Ansicht.		
Lehrinhalte	• Im Grundgesetz normierte Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung • Inhalte einzelner Grundrechte sowie Kinderrechte • Aufbau und Inhalt des BGB, insbesondere Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Vertrags- und Deliktsrecht • Vertiefung: Aufsichtspflicht sowie Rechtsfolgen einer Aufsichtspflichtverletzung • Grundkenntnisse des Familienrechts mit Fokus auf rechtliche Aspekte des Eltern-Kind-Verhältnisses in unterschiedlichen familiären Situationen • Grundkenntnisse Sozialrecht mit Fokus auf Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts • Datenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Grundlagen • Rechtsschutzmöglichkeiten		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in, Seminardiskussion, Bearbeitung von Fällen		
Leistungserbringung/P rüfungsformen, Bewertung	Klausur, Mündliche Prüfung Differenziert nach Note		
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine		

Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Susanne Benner und Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Studienbereich IV: Werkstattarbeit

Werkstattarbeit allgemein ermöglicht im Kontext von Hochschule Kompetenzentwicklung auf den Ebenen der Disposition und der Performanz angehender pädagogischer Fachkräfte in einem dialektischen, i.S. von zirkulärem Verhältnis zu unterstützen. Über die Eröffnung von Möglichkeitsräumen des aktiven Handelns, Erfahrens und Tätigseins im Kontext von Werkstattarbeit sammeln Studierende auf der sinnlich-ästhetischen, personalen, sozialen, komparativen Ebene und Ebene der Performanz Erfahrungen. Diese können dann in theoriebezogenen Kontexten in reflektiertes Erfahrungswissen auf der dispositionellen Ebene überführt und in fachwissenschaftliche Wissensbestände integriert werden. Lernwerkstätten, als besondere Räume der Werkstattarbeit, bahnen so in besonderer Art und Weise die Entwicklung von pädagogischen Handlungskompetenzen an. Sie ermöglichen den Studierenden, sich in einer spezifischen Lernatmosphäre als Lernende und Lehrende zu erleben und das dabei Erfahrene zu reflektieren sowie theoretisch zu hinterfragen. Diese Selbsterfahrung unterstützt nachhaltig die Kompetenzentwicklung und Professionalisierung durch die aktive Auseinandersetzung mit professionsrelevanten Gegenständen und deren theoriebezogener Reflexion mit dem Ziel, reflektiertes Erfahrungswissen aufzubauen. Professionsrelevante Gegenstände sind Lehr/Lernprozesse in formellen, non-formellen und informellen Kontexten. Die Werkstattarbeit wird in diesem Studienbereich durch das Studienformat der Bildungswerkstatt ergänzt. Im Rahmen dieses speziellen Studienformats wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in einem interdisziplinär angelegten Rahmen in erfahrungsbasierte Bildungsprozesse zu begeben und weiter an der Überführung des in der Werkstattarbeit erworbenen Erfahrungswissens in reflektiertes Erfahrungswissen zu arbeiten. Die Studierenden setzen dieses Wissen in Bezug zu weiteren Themenfeldern der Kindheitspädagogik und kontextualisieren dabei ihr fachspezifisches, theoretisches Wissen und ihre methodischen Fertigkeiten. Dies findet im Spannungsfeld von praxis- und erfahrungsbasierten Bildungsprozessen und der Herstellung theoretischer Bezüge, von Selbsterfahrung und sozialen Interaktionserfahrungen, von elementar- und bildungsbereichsbezogener Didaktik sowie von Subjekt- und Systembezügen statt. Eingeübt werden – im Sinne der Arbeit an einer (selbst-) reflexiven forschenden Haltung – Prozesse der kritischen und theoriegeleiteten Reflexion, der (biografischen) Selbst-Reflexion, der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen, der disziplin- und domänenübergreifenden Perspektive auf Lern- und Bildungsprozesse – grundlegend für ein gefestigtes kindheitspädagogisches Kompetenzprofil und Selbstverständnis.

Name des Moduls und ggf. Units	Kommunikation, Sprache(n) und Literacy		Modul-Nr.: IV/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Aufbauend und vertiefend auf den Erfahrungen aus dem Berufsfeld (Praxis) kennen die Studierenden die zentralen Theorien zum Erwerb und zur Entwicklung von einer bzw. mehreren Sprachen, einschließlich der vorsprachlichen Entwicklung sowie zur Entwicklung von non-, para- und verbaler Kommunikation, vom Aufbau früher Dialoge bis hin zu dialogischen Gesprächsformen im Kita- und Grundschulalter. Sie können dabei Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen. Sie wissen zudem, in welcher Hinsicht sich Einsprachigkeit, Zwei- und Mehrsprachigkeit in Bezug auf Erwerbsprozesse, Diagnostik und Förderung unterscheiden. Mit verschiedenen Formen und Phasen der Literalität (Literacy) sowie der Theorien und Phasen des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung		

	des Lesens, einschließlich Grundzügen der damit verbundenen Methodik und Didaktik sind sie vertraut und können deren Qualität beurteilen sowie Ideen der Umsetzung in der Praxis entwickeln. Aus ihren theoretischen Kenntnissen können sie in allen Belangen der sprachlichen Bildung begründete Schlussfolgerungen für eine prozess- sowie statusorientierte Diagnostik, Entwicklungsbegleitung und deren Förderung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren ableiten. Dabei verknüpfen sie aktuelles wissenschaftstheoretisches Wissen und die Handlungspraxis verschiedene Verfahren Analyse kommunikativer Kompetenzen sowie der Sprachstanderfassung in Bezug auf Verzögerungen und Störungen der Sprache und des Sprechens sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen und praktisch einsetzen. Bei Sprachentwicklungsstörungen können sie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit initiieren. Die besondere Relevanz der sprach- und kommunikationsanregenden Gestaltung von Alltagssituationen (z.B. Pflege, Mahlzeiten, Spiel) sowie von Prozessen der Bewegung, der ästhetischen und der naturwissenschaftlichen Bildung werden ühend erprobt und reflektiert. Die Studierenden sind in der Lage, gruppenbezogene und individuelle Bildungsprozesse im Bereich von Sprache und Kommunikation zu beobachten und zu dokumentieren sowie in praktischen Übungen diese für die fachlich begründete Planung und das professionelle pädagogische Handeln zu nutzen. Im Zusammenhang mit fundierten Sprach- und Sprechstörungen kennen die Studierenden Verfahrenswege der Förderung und der multiprofessionellen Zusammenarbeit mit Fachexpert_innen wie Kinderärzt_innen und Logopäd_innen und der Beratung der Eltern und deren Unterstützung im Ausbau kommunikations- und sprachanregender Möglichkeit in der familiären Umgebung. Sie lernen (audio- und videobasierte) Methoden zur Reflexion ihres eigenen Sprach-, Kommunikations- und Interaktionsverhaltens sowie ihrer sprachpädagogischen Arbeit einzusetzen und im Kollegialen Austausch an der Weiterentwicklung der Umsetzung von kommunikations- und Sprachbildung zu arbeiten und dies als institutionsübergreifende Aufgabe zu betrachten.
Lehrinhalte	• Kommunikationstheorien • Psycholinguistische, neurobiologische und entwicklungspsychobiologische Grundlagen und Konzepte der vorsprachlichen Kommunikation; Responsivität und Aufbau früher Dialoge • Zentrale Etappen und Meilensteine der Sprachentwicklung von 0 bis 12 • Zweitspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitstheorien und -konzepte sowie Unterstützung des Spracherwerbs multilingual aufwachsender Kinder • Zusammenhang zwischen Kommunikation, Sprache und Identitätsentwicklung • Verschiedene Konzepte und Methoden der Sprachstanderfassung, Beobachtung und Dokumentation • Prozessorientierte Interaktionsanalyse zur Erfassung eigener kommunikativer Kompetenzen im Zuge der Gestaltung einer sprachanregenden Umgebung und der Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder – auch vor dem Hintergrund herausfordernder Gruppenkonstellationen • Status-Diagnostik und Umgang mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen, inklusive Ansätze der Sprachbildung sowie der alltagsintegrierten und aditiven Sprachförderung auf Gruppen- sowie Kleingruppen- und Individuumsebene • Verschiedene Konzepte und Methoden der systematischen und der alltagsintegrierten Sprachanregung und -förderung • frühe und späte sowie familiäre Literalität (Literacy) im Kontext frühkindliche Bildung • Dialogische Gesprächsformen, Erzählwerkstattarbeit, Förderung des freien Ausdrucks, sustained shared thinking, Philosophieren mit Kindern • Phasen sowie Methodik und Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Leseentwicklung und deren Förderung; Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule • Hürden und Störungen im Schriftspracherwerb sowie deren Auswirkungen auf andere akademische Kompetenzen • Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf die Unterstützung des kindlichen Sprach- und Schriftspracherwerbs • Reflexion der eigenen Sprach- und Kommunikationsbiografie sowie des eigenen Sprach- und Kommunikationsverhaltens im pädagogischen Kontext

Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Projektseminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Seminar mit Inputs des/der Dozierenden, Referate und praktische Übungen, Gruppenarbeiten der Studierenden, Präsentation von Projektergebnissen im Plenum			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Claudia Hruska			

Name des Moduls und ggf. Units	Gesundheits- und bewegungsförderliche Lebenswelten		Modul-Nr.: IV/2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die kindliche Entwicklung. Vor dem Hintergrund der eigenen Bewegungsbiografie gestalten und reflektieren sie ihre pädagogische Praxis. Die Studierenden kennen gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Bedingungsfaktoren für Gesundheit und Krankheit im Lebenslauf. Sie setzen sich mit dem Lebenswelt-Ansatz und anderen Konzepten der Gesundheits- und Bewegungsförderung auseinander und entwickeln Kitas und andere kindheitspädagogische Arbeitsfelder im Sinne von bewegungs- und gesundheitsförderlichen Settings. Sie können eigene Qualitätskriterien und zielgruppenspezifische gesundheits- und bewegungsförderliche Maßnahmen entwickeln und in ihrer Berufspraxis anwenden. Sie sind in der Lage, gelungene Beispiele aus der Praxis und Forschung zu identifizieren und kritisch zu bewerten. Regionale und lokale Kooperationsebenen und -formen können genutzt und eine Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen der Gesundheitsförderung auf- und ausgebaut werden. Die Studierenden bringen bewegungsbezogene Körper-, Material- und Sozialerfahrungen in Verbindung mit (berufs-) biographischen Erfahrungen.		
Lehrinhalte	• Konzepte der Gesundheits- und Bewegungsförderung und Prävention, Präventionsgesetz • Studien, Ansätze und Strategien zur Kindergesundheit • Gesundheitliche Chancengleichheit • Qualitätskriterien und zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung • Good-Practice-Kriterien in Gesundheitspraxis und -forschung • regionale und lokale Kooperationsebenen • Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die personale, soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern		

Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, biographische Arbeit, Portfolio, Exkursionen, Projektarbeit			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls und ggf. Units	Ästhetische Bildung		Modul-Nr.: IV/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Auf den Erfahrungen aus dem Berufsfeld aufbauend, lernen die Studierenden vertiefend die elementare Bedeutung einer ästhetischen Perspektive auf und für Bildungsprozesse in der Kindheit kennen. Dafür setzen sie sich mit wichtigen Theorien und Konzepten Ästhetischer Bildung auseinander, die anhand von praktischen Übungen in ihren inter- und transdisziplinäre Bezüge zu unterschiedlichen Bildungsbereichen befragt werden (bspw. Spielpädagogik, Medienpädagogik, Bewegung & Gesundheit, MINT, BNE). Anhand dieser erfahrungsbasierten Reflexion der Theorien durch und in den praktischen Übungen, werden wichtige Paradigmen des aktuellen bildungstheoretischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurses für sie deutlich, (u.a. Diversity/Inklusion, Gender, Partizipation, Resilienz, Selbstbildung), die es den Studierenden ermöglichen, Konzepte, Handlungspraxen und Alltagsgestaltung aus ihrer professionellem Erfahrung heraus sowohl konkret zu reflektieren, in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen einzuordnen, als auch aus einer ästhetischen Bildungsperspektive praktisch-konzeptionell zu gestalten. Über die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende handlungspraktische und konzeptionelle künstlerisch-ästhetische Arbeit, lernen die Studierenden, sinnliche Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern zu initiieren, zu begleiten und ausdifferenzieren.		

Lehrinhalte	• Theorien und Konzepte von Ästhetischer Bildung zur Relevanz von interdependenten Prozessen der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisfähigkeit, Medialität der Erfahrung • ästhetisch fundierte Bildungstheorien als kritisch-reflexive Perspektive auf Bildungsprogramme und deren gesellschaftspolitische Zusammenhänge • inter- und transdisziplinäre Bezüge Ästhetischer Bildung, u.a. Ansätze kritisch-reflexiver Medienbildung • ästhetisch-künstlerische Ausdrucksformen und -traditionen und deren Vielfalt • kindliche Ausdrucks- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in ihrer Entwicklungsabhängigkeit und in ihrer Problematik der Interpretation • Konzepte, Projektansätze und Methoden zur Initiierung, Begleitung und Ausdifferenzierung ästhetisch-künstlerischer Praxis von Kindern • biographische Reflexion und Selbsterfahrung als Grundbedingungen kontinuierlichen Professionsentwicklung im Kontext von ästhetischen Bildungsprozessen			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Input der/des Lehrenden, Einzel- und Gruppenarbeit, handlungspraktische Selbsterfahrung, Textarbeit und Recherchen, textbasierte Diskussionen und Reflexionen, Exkursionen,			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls und ggf. Units	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik [MINT] und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit		Modul-Nr.: IV/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis von Mathematik als der Wissenschaft von den Mustern sowie ihre Kenntnisse zu grundlegenden naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten/Zusammenhänge/Konzepte und setzen mathematisches, naturwissenschaftliches und technisches Wissen zur Lebenswelt der Kinder in Beziehung. Sie knüpfen dabei an ihre Vorkenntnisse zu grundlegenden technischen Funktionszusammenhängen und Herstellungsprozessen sowie elementaren technischen Verfahren und vertiefen diese. Die Studierenden üben sich in der Anwendung ihrer überblicksartigen Kenntnisse didaktischer Theorien und Ansätze im Bereich der frühen MINT-Bildung und elaborieren ihr Wissen um die grundlegende Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen für Bildungsprozesse im MINT-Bereich und um die Bedeutung ästhetischen, emotionalen, kommunikativen und selbstständigen Lernens. Sie reflektieren ihre persönlichen Erfahrungen in Bezug auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Sie reflektieren ihre Sensibilität für MINT-Themen und differenzieren ihr Interesse an mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Zugängen und Fragestellungen weiter aus. Sie wenden ihr erarbeitetes Wissen zu den Inhalten und Prozessen (früher) mathematischer Bildung an und vertiefen exemplarisch ihr Wissen in ausgewählten Bereichen der Naturwissenschaften. Die Studierenden sammeln und vertiefen Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen. Sie erproben und evaluieren Methoden zur Begleitung mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Bildungsprozesse und üben sich in der Konzeption adressatengerechter Lernarrangements/Lernumgebungen unter Beachtung einer inklusiven Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung des Genderaspekts. Sie sammeln Erfahrungen und reflektieren diese und lernen durch freies Explorieren und Experimentieren Lern- und Bildungsprozesse zu initiieren und kontextgebunden zu begleiten. Sie differenzieren ihre Fähigkeiten aus, MINT-spezifische Erkenntnispotenziale in Handlungen von Kindern zu erkennen und bildungswirksam zu begleiten. Sie üben sich in der Deutung und ihrem Verständnis kindlicher Alltagssprache und darin, Kinder dabei zu unterstützen, ‚tragfähige‘ Begriffe zu bilden. Die Studierenden setzen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Medien für die Unterstützung und Gestaltung innovativer und nachhaltiger Lehr- und Lernprozesse auseinander.		
Lehrinhalte	• Vertiefung der Inhalte und Prozesse früher mathematischer Bildung (Muster/Strukturen, Mengen/(An-)Zahlen/Operationen, Raum/Form, Größen/Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten) • Elaborieren elementare Phänomene und Experimente und deren Deutung, grundlegende Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge • Ausdifferenzierung der Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen • Erprobung naturwissenschaftliches Arbeitens (Sammeln/Ordnen, Betrachten/Beobachten, Vergleichen/Messen, Untersuchen/Experimentieren, Dokumentieren [Protokollieren, zeichnen, fotografieren, Diagramme, Tabellen erstellen bzw. auswerten], Auswerten/Bewerten und Präsentieren] • Sich im Transfer von entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Grundlagen in Bezug zur frühen Bildung im MINT-Bereich üben • Sensibilität für geschlechtsspezifische Aspekte im MINT-Bereich ausdifferenzieren • Didaktische Modelle und Konzeptionen für den Altersbereich 0-12 Jahre bzw. Krippe, Kindertagesstätte und Grundschule anwenden • Didaktische Konzepte von Lernwerkstattarbeit (Lerngartenmodelle, didaktische Miniaturen) ausprobieren und evaluieren • Sich in der inklusiven Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich der frühen MINT-Bildung mit besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte üben • Möglichkeiten/Grenzen von (digitalen) Medien reflektieren		

	• Überblick über die Hintergründe und die Entstehung der UN-Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (2005–2014)“ vertiefen • gesellschaftspolitische Konsequenzen von Technikentwicklung und Techniknutzung diskutieren			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Übung, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Literatur- und Quellenarbeit, Recherchen, Präsentationen durch die Studierenden, Vortrag und Plenumsdiskussionen. Es werden verschiedene Lerngartenmodelle im Rahmen didaktischer Miniaturen oder kleiner Projekte erprobt und kritisch reflektiert.			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Francesco Cuomo			

Name des Moduls und ggf. Units	Bildungswerkstatt		Modul-Nr.: IV/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Im Rahmen dieses Studienformats wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in einem interdisziplinär angelegten Rahmen selbst in theoriegeleitete, erfahrungsbasierte Bildungsprozesse zu begeben. Diese finden auf Grundlage der in den Modulen IV/1, IV/2, IV/3 und IV/4 erworbenen Kompetenzen und gesammelten Erfahrungen statt. Dabei bildet das Spannungsfeld von praxis- und erfahrungsbasierten Bildungsprozessen und der Herstellung theoretischer Bezüge, von Selbsterfahrung und sozialen Interaktionserfahrungen, von elementar- und bildungsbereichsbezogener Didaktik sowie von Subjekt- und Systembezügen die Rahmung. Zentral dabei sind– im Sinne der Arbeit an einer (selbst-) reflexiven forschenden Haltung – Prozesse der kritischen und theoriegeleiteten Reflexion, der (biografischen) Selbst-Reflexion, der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen, der disziplin- und domänenübergreifenden Perspektive auf Lern- und Bildungsprozesse – grundlegend für ein gefestigtes kindheitspädagogisches Kompetenzprofil und Selbstverständnis. Inhaltlich speist sich die Bildungswerkstatt aus den im Studienbereich „Werkstattarbeit“ bearbeiteten Themenfeldern Kommunikation, Sprache(n) und Literacy; Gesundheits- und bewegungsförderliche Lebenswelten; Ästhetische Bildung und Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik [MINT] und ihre spezifische Didaktik in		

	der Kindheit, die im Rahmen der Bildungswerkstatt fachwissenschaftlich und theoretisch weiter vertieft werden. Zum anderen aus Themen/Schwerpunkten der Studienbereiche Grundlagen, Kindheitspädagogik und Sozialpädagogik. Die Studierenden setzen sich so intensiv mit den Themen der verschiedenen Bildungsbereiche auseinander und verzahnen diese mit deren elementar- und fachdidaktischen Umsetzung und mit anderen Themenfeldern der Kindheitspädagogik, i.S. einer Kontextualisierung der Begleitung von Bildungsprozessen. Dabei werden in der Bildungswerkstatt unterschiedliche inhaltliche Perspektiven sichtbar, durch die Begleitung der Lehrenden zusammengeführt und bearbeitet. Gesellschaftspolitisch relevante Themen und Ansätze, wie z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und pädagogische Kernprinzipien, wie z.B. Partizipation, Demokratieentwicklung, Inklusion/Diversität, Resilienzförderung sind in der inter- und transdisziplinären Arbeit und Diskursen in der Bildungswerkstatt eine wichtige Klammer.			
Lehrinhalte	• Zusammenfassung, Vertiefung und weitere theoretische Fundierung der in der Werkstattarbeit erworbenen Wissensbestände auf der dispositionellen Ebene der Bereiche: Naturwissenschaft und Technik, Mathematik, Bewegungspädagogik, Ästhetische Bildung und Sprachbildung • theoriegeleitete, erfahrungsbasierte Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen in einem interdisziplinär angelegten Rahmen durch Verknüpfung mit anderen bildungsbereichsbezogenen Themenfeldern, bzw. anderen zentralen Themen der Kindheitspädagogik sowie berufsfeldrelevanten Themen, wie z.B. Medienpädagogik, Bildungs-/Lern-/Entwicklungstheorien, organisationale Rahmung und Institutionalisierung von Bildung • Auseinandersetzung mit Professions- und Professionalisierungstheorien, professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_in • Reflexion des Spannungsfeldes von praxis-/erfahrungsbasierten Bildungsprozessen und theoretischen Bezüge, unter anderem in Hinblick der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen • Auseinandersetzung mit der Dialektik von Selbsterfahrungen und sozialen Interaktionserfahrungen • Konzeption elementar- und bildungsbereichsbezogener Didaktik unter Beachtung von Subjekt- und Systembezügen, hier insbesondere auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), inklusive Pädagogik • berufs-biografische Selbstreflexion			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionselemente, praktisch-methodische - individuelle und interaktive - Übungen, Textstudium, Inputs und kritische Theoriediskurse, Präsentation von Arbeitsergebnissen.			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, Portfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module IV/1, IV/2, IV/3 und IV/4.			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125

Weitere Hinweise	
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Christian Widdascheck, Prof. Dr. Anja Voss und Prof. Dr. Francesco Cuomo

Name des Moduls und ggf. Units	Diversitätsbewusste Organisationsentwicklung Unit 1: Ethik und Ästhetik in der Unternehmensführung Unit 2: Führungskräftecoaching und -mentoring		Modul-Nr.: IV/6
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden setzen sich in diesem Werkstattseminar mit dem Themenfeld und den Zusammenhängen zwischen einer grundlegenden ästhetischen Perspektive auf Bildung, Organisationsentwicklung und Organisationsleitung/Führung und damit zusammenhängenden ethischen Fragen auseinander. Die beiden Units des Moduls behandeln dieses komplexe Themenfeld in enger Bezugnahme aufeinander und im Sinne eines Werkstattseminars, im Wechselspiel aus Theorie, Selbsterfahrung und Praxisanalyse. In Unit 1 setzen sich die Studierenden mit einer grundlegend ästhetischen Perspektive auf Bildung theoretisch und selbsterfahrend-praktisch auseinander. Darauf aufbauend wird deren Relevanz in Bezug auf zentrale Parameter von Organisationsentwicklung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern wie Interaktion und Kommunikation, Raum und Zeit sowie Materialität und Reflexivität in Bezugnahme auf die beruflich-professionellen Handlungsfelder der Studierenden exemplarisch untersucht. Parallel dazu werden vor dem Hintergrund dieser ästhetischen Bildungsperspektive ethische Fragen in Bezug auf das jeweilige Organisationsziel im Kontext widersprüchlicher, unterschiedlicher und konfliktärer Anforderungen exemplarisch diskutiert, analysiert und reflektiert. Ziel ist es, Organisation auch anders denken, analysieren und entwickeln zu können, als es klassische OE-Ansätze nahelegen. In Unit 2 beschäftigen sich die Studierenden mit theoretischen Ansätzen, die Alternativen zu den klassischen Managementansätzen aufzeigen und somit in gewisser Weise auch eine ästhetische Grundierung aufweisen. An Beispielen postheroischer Führung () oder der lernenden Organisation werden Fragen der Beziehung zwischen Unternehmensführung und Geführten thematisiert und diskutiert. Die Studierenden können so ihre eigene Rolle als zukünftige Führungskraft reflektieren, kritisch prüfen und diskutieren. Hierzu werden auch eigene Erfahrungen aus der Praxis anhand gezielt eingesetzter Dilemmasituationen im Sinne eines Führungskräftecoachings eingesetzt. In diesem Kontext werden erweiternd zur Selbsterfahrung auch praktische ästhetisch-künstlerische Übungen eingesetzt. Ziel ist die Professionalisierung der Selbstreflexionsfähigkeit als Führungskraft und die Herausbildung einer professionellen, diversitätssensiblen und partizipativen (Führungs-) Haltung im Beziehungsdreieck Organisation, Führung und Mitarbeiter_innen.		
Lehrinhalte	• Ästhetische Perspektive auf Bildung und Bildungstheorie • Einführung in ethische Denkfiguren • Ästhetisch-künstlerische Selbsterfahrung • Vertiefende Ansätze alternativer Managementformen, lernender Organisation, post-heroischer Führung • Konzeptionelle Arbeit mit Dilemmasituationen und Anwenden diesbezüglicher bisher im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen • Grundlagen der Organisationsentwicklung		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.		

Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionselemente, praktisch-methodische – individuelle und interaktive – Übungen, Textstudium, Inputs und kritische Theoriediskurse, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Werkstattarbeit, Vorträge, Präsentationen, eigene Projekttaktivitäten, Reflexionsberichte, ästhetisch-künstlerische Übungen, Arbeit mit Dilemmata-situationen			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit/Hausarbeit, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, Portfolio, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Christian Widdascheck und Prof. Dr. Michael Brodowski			

Studienschwerpunkt: Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO)

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Er soll die Studierenden dazu befähigen, Institutionen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld (bspw. Kindertagesstätten, Träger von Kindertagesstätten, Familienzentren, Horte, Organisationen der Familienhilfe etc.) professionell aufzubauen, zu leiten und sie mit Blick auf Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei ist der Schwerpunkt, neben der Vermittlung grundlegender Leitungskompetenzen, vor allem darauf ausgerichtet, Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, mit einem humanistischen, weltoffenen, inklusiven, wertschätzenden und an Teilhabe orientierten Menschenbild Mitarbeiter_innen auch in multiprofessionellen Teams zu führen. In Hinblick darauf setzen alle Module auch auf Reflexion des eigenen Handelns im Berufsfeld, einen kritischen Abgleich von erlernter Theorie mit der Arbeitswirklichkeit von Führungskräften und einem Führungskräftecoaching in Kleingruppen. Neben Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung, Profilbildung sowie Teamentwicklung stehen daher Organisationsentwicklung, Führung sowie Coachingprozesse im Vordergrund.

Name des Moduls und ggf. Units	Grundlagen und Methoden von Leitung und Management Unit 1: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen Unit 2: Profilbildung, Marketing und Konzeptionsentwicklung			Modul-Nr.: LMO 1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“		
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Grundbegriffe und Themenbereiche der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und kennen soziologische und sozialpsychologische Konzepte sowie relevante Konzepte aus der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Sie verfügen über Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Mikrosoziologie (Sozialisation, Gruppen, Rollen), der Makrosoziologie (Lebenslagen, soziale Ungleichheit) sowie der Betriebswirtschaftslehre (Organisation, Personal, Leitung/Führung) und Volkswirtschaftslehre (Märkte, Wettbewerb, Kosten/Nutzen). Die Studierenden können aktuelle sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Themen kritisch hinterfragen und sind in der Lage, empirische Befunde zu interpretieren. Sie können Bezüge zum Kinder- und Jugendhilfebereich auf analytischer Ebene herstellen und dieses Wissen in ihrem beruflichen Handlungsfeld einbringen. Die Studierenden können in der pädagogischen Arbeit mit Kindern gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen. Sie sind sowohl in der Zusammenarbeit mit Eltern als auch mit Fachkolleginnen und -kollegen in der Lage, sozioökonomische und bildungsrelevante Themen zu erläutern. Die Studierenden erwerben Grundlagen von Profilbildung und Marketing in Hinblick auf Einrichtungen und Arbeitsfelder im kindheitspädagogischen Bereich. Sie entwickeln eigene Ideen mit Blick auf strategisches Marketing und eine ausgewogene Profilbildung mit Blick auf ihre eigene Arbeit. Die Studierenden wissen um die Wichtigkeit von Marketingstrategien und können aktuelle Strategien auf das eigene Arbeitsfeld adaptieren. Sie wissen, dass eine Profilbildung zum Erfolg kindheitspädagogischer Einrichtungen beitragen kann, kennen Verfahren zur Profilbildung und entwickeln eigene Vorstellungen auch für ihre aktuellen Arbeitsbereiche.			
Lehrinhalte	• Ausgewählte Aspekte der Soziologie, Psychologie und Ökonomie • Organisationstheorie und Organisationspraxis • Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre • Einführung in das Grafikprogramm SCRIBUS • Erstellen von Dokumenten und Flyern unter professioneller Begleitung • Exkursion und Diskussion zu und mit Fachleuten des Marketingbereichs			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250

Weitere Hinweise	
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski

Name des Moduls und ggf. Units	Führung und Organisation Unit 1: Führung von multidisziplinären Teams Unit 2: Praxisorientiertes Projekt (Fachtag)		Modul-Nr.: LMO 2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erlernen Grundlagen von Führung und Personalentwicklung. Sie setzen sich in einem geschichtlichen Rückblick damit auseinander, inwiefern Führung bzw. der Diskurs um Führung immer auch an gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden ist. Sie lernen Führungstheorien im Überblick kennen und setzen sich mit theoretischen Grundlagen von Personalarbeit auseinander. Sie sind in der Lage, mit Blick auf ihre eigene Arbeit (als Leitung oder Mitarbeiter_in) Führung als wichtiges Element erfolgreicher Arbeit in kindheitspädagogischen Einrichtungen zu erkennen, zu gewichten und deren Einfluss auf das Personal kritisch zu diskutieren. Die Studierenden bereiten als praxisorientiertes Projekt einen Fachtag vor und führen ihn mit Unterstützung der Lehrperson durch. Der Fachtag wendet sich dabei an ein Fachpublikum und an Praktiker_innen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Neben der Ablauforganisation, der Finanzierung, der Abstimmung mit den Stellen in der Hochschule sowie der Öffentlichkeitsarbeit werden ebenso Workshops von den Studierenden vorbereitet und durchgeführt. Das Oberthema wird von der Studierendengruppe demokratisch frei gewählt.		
Lehrinhalte	• Leitungsfunktionen und -aufgaben im strukturellen Wandel • Auseinandersetzen mit der Rolle von Führungskräften und diesbezüglichen eigenen und fremden Zuschreibungen • Analysieren und Reflektieren theoretischen und biografischen Wissens über Führungsstile und ihre Auswirkungen auf Mitarbeiter_innen bzw. Teams • Verschiedene Ebenen des Personalmanagements • Überblick über Personalauswahl, Personalführung, Personalentwicklung, Personalbeurteilung und Personalplanung wird gegeben • Verdeutlichung des Zusammenwirkens von Leitung und Team (Übungen) • Durchführung eines Fachtages für ein interessiertes Fachpublikum		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN		
Teilnameregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Portfolioarbeit		
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen Differenziert nach Note		
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO)		
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert		
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.	
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester		

Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Recht und Rechnungswesen Unit 1: Finanzierung, Controlling und Rechnungswesen Unit 2: Recht für Leitung und Management		Modul-Nr.: LMO 3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden kennen die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Sie können die einzelnen Komponenten des Rechnungswesens in und für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einordnen und anwenden. Sie sind in der Lage, sowohl einrichtungsbezogen wie auch auf der Ebene einer größeren Trägerorganisation ein systematisches und angemessenes Rechnungswesen mitzugestalten. Sie verstehen Grundlagen des Rechnungswesens sowohl in der Doppik als auch in der Kameralistik. Sie kennen die Grundlagen des pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Controllings. Sie kennen die Notwendigkeit wie auch die Grenzen eines modernen Risikomanagementsystems für Einrichtungen auf Trägerebene. Die Studierenden kennen organisationsrechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit in Institutionen der Bildung und Erziehung. Sie haben ein Grundverständnis für arbeitsrechtliche Zusammenhänge, die sowohl für die Personalführung als auch für die Rechtsanwendung im Unternehmen von Bedeutung sind. Die Studierenden sind mit ausgewählten Aspekten des Schulrechts vertraut. Es bestehen Kenntnisse bezüglich der Rechtsgrundlagen des Verhältnisses zwischen Leistungserbringern und den Leistungsträgern. Die Studierenden kennen die Regelungen über die Einbindung von Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die dadurch entstehenden Strukturen. Dabei können sie Rechtssätze unterschiedlicher Rechtssysteme in Beziehung setzen.		
Lehrinhalte	Unit 1: • Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens, Finanzbuchführung, Bilanz, Buchhaltung, Kennzahlensysteme, Jahresabschluss, Kosten- und Leistungsrechnung, Steuern • Grundlagen der Investition und Finanzierung, Grundlagen der Außen- und Innenfinanzierung, Finanzanalyse und Finanzplanung, Struktur und Abwicklung, Subjekt- vs. Objektfinanzierung, Finanzierungsmodelle der Bundesländer, Finanzierungsmodelle gewerblicher und gemeinnütziger Träger • Grundlagen des Controlling, Controllingsysteme und -instrumente, Kennzahlensysteme in sozialen Unternehmen, Controllingberichte • Grundlagen des Risikomanagements Unit 2: • Arbeitsrecht, insbesondere Eingehung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten. Rechtsformen von Institutionen der Bildung und Erziehung, unter besonderer Berücksichtigung des Vereinsrechts sowie des Rechts der gemeinnützigen Gesellschaften. Organisationsrechtliche Vorschriften für Kindertagesstätten, ausgewählte Aspekte des Schulrechts, Rechtsverhältnis zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern, Einführung in das Leistungserbringungsrecht		
Form/ der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		

Lehr- und Lernformen	Studienbuch, einschlägige Literatur, betreute Online-Angebote, Lernplattform, Forum, theoriegeleitete Einführung (fragend-entwickelnder Unterricht), mediengestützte Projektpräsentationen, Gruppen- und Podiumsdiskussion, selbstständige Bearbeitung von Problemstellungen und Fällen, Einsendeaufgaben, Seminardiskussion, Vorlesung der Lehrperson			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraus- setzungen	Studienschwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO)			
Anrechenbarkeit/Ver- wendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Personal- und Teamentwicklung		Modul-Nr.: LMO 4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden setzen sich mit Leitungsrollen und Führungsstilen auseinander und reflektieren ihr persönliches Leitungsverständnis. Sie setzen sich theoretisch und erfahrungsbezogen mit Teambildungs- und Teamentwicklungsprozessen auseinander und haben Erfahrung in der Anwendung ausgewählter Methoden der Teamentwicklung gesammelt. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Konfliktmanagement und kennen Schritte der Konfliktlösung. Die Studierenden kennen Instrumente des Personalmanagements und haben sich mit einem Teilgebiet vertiefend auseinandergesetzt. Sie sind mit verschiedenen Modellen für die Planung und Gestaltung von Arbeitszeit und Personaleinsatz vertraut. Die Studierenden sind mit Entwicklungsphasen in einem Team vertraut und können die Rollen und Funktionen der einzelnen Teammitglieder benennen.		
Lehrinhalte	• Leitungsrolle und Leitungshandeln • Leitungsaufgaben und Leitungsverantwortung • Teambildungs- und Teamentwicklungsprozesse • Analyse der Rollen und Funktionen in einem Team • Erprobung und Reflektion verschiedener Methoden der Teamentwicklung • Zielfindung und Zielformulierung		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		

Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Studienschwerpunkt: Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG)

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Inklusion, Diversität und Gesellschaft sind zentrale Themen der (Kindheits-)Pädagogik. Sie sind bedeutsam für die nachhaltige, an den Menschenrechten orientierte Weiterentwicklung inter- bzw. transkultureller, demokratischer Gesellschaften im Kontext zunehmender Globalisierung, aber auch für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Verpflichtung, insbesondere für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Inklusion und Diversität ermöglichen als komplementäres Analysepaar einen mehrperspektivischen Zugang zur Auseinandersetzung mit der Komplexität gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Ziel ist es, sich fachlich fundiert, diversitätssensibel und diskriminierungskritisch damit auseinanderzusetzen, welche immateriellen und/oder materiellen Strukturen den Zugang zu und die selbstbestimmte und aktive Teilhabe von Kindern, ihren Familien und relevanten Bezugspersonen im Kontext von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten behindern und wie diese immateriellen und/oder materiellen Strukturen verändert werden müssen, um allen den Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten unabhängig von gesellschaftlich konstruierten (binären) Differenzkategorien und Merkmalszuschreibungen zu ermöglichen.

Alle Modulinhalte werden konsequent einer intersektionalen Perspektive folgend auf die Dimensionen Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen. Dieser Studienschwerpunkt umfasst Module zu entwicklungspsychologischen Perspektiven, Entwicklungsdiagnostik und beobachtenden Zugängen zur individuellen Förderung sowie Module zu Fragen der dialogischen Qualitätsentwicklung von Teilhabe und die Gestaltung inklusiver Bildung im Sozialraum – gerahmt von rechtlichen Grundlagen von Inklusion.

Name des Moduls und ggf. Units	(Individuelle) Förderung und Inklusion Unit 1: Prozesse der Förderplanung Unit 2: Entwicklungspsychologische Perspektive/ Entwicklungsdiagnostik und Beobachtungsverfahren		Modul-Nr.: IDG 1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für einen inklusiven pädagogischen Blick auf Prozesse der Förderplanung im Alter von 0 bis 12 Jahren. Ihnen sind verschiedene Heterogenitätsdimensionen (Dis-/Ability, Gender, natio-ethno-kultureller Hintergrund, sozio-ökonomischer Hintergrund) sowie mögliche Spezifika hierzu in der Auswirkung auf kindliche Entwicklungsverläufe bewusst. Unabhängig von diesen Heterogenitätsdimensionen behalten sie einen anerkennungs-, ressourcen- und potenzialorientierten Blick auf die Pluralität von Entwicklungsverläufen bei und richten Förderung differenziert und individuell nach kompensatorischen und/oder akzellerierenden Effekten in einem ganzheitlichen Verständnis aus. Aufbauend auf einem Verständnis von Förderdiagnostik und/oder inklusionsorientierter Diagnostik können die Studierenden selbstständig Förderpläne (nach Vorgaben der Berliner Senatsverwaltung sowie des Berliner Förderplans) in Kooperation mit der Familie und in multiprofessioneller Zusammenarbeit erstellen, anwenden, reflektieren und fortschreiben. Sie können dabei reflektiert mit den Begriffen Behinderung, Störung und Beeinträchtigung im Kontext eines biopsychosozialen Verständnisses entsprechend der WHO umgehen und kennen die formalen Antragswege zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und eines erhöhten Unterstützungs- und Förderbedarfs. Die Studierenden kennen Kennzeichen, Einsatzmöglichkeiten und Beispiele ressourcenorientierter und merkmalsbasierter sowie prozessorientierter Beobachtungs- und Screening-Verfahren sowie (prä-) diagnostischer Instrumente. Sie können ausgewählte Verfahren selbst anwenden und kindliche Entwicklungsprofile einschätzen. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in Prozess- und Entwicklungsdiagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion. Sie entwickeln eine fachlich begründete Position zum Stellenwert von Diagnostik und standardisierter Entwicklungsstandmessung im Kontext ressourcenorientierter kindheitspädagogischer Praxis. Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über gängige entwicklungsdiagnostische Verfahren für das Kindesalter. Sie verfügen über praxiserprobte Grundfertigkeiten im Umgang mit ausgewählten Diagnoseinstrumenten. Die Studierenden kennen ausgewählte relevante Beeinträchtigungen in den Bereichen der kognitiven Entwicklung, sozial-emotionalen Entwicklung, der sprachlichen Entwicklung und der Verhaltensregulation sowie den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu möglichen Ursachengefügen (biopsychosozialer Kontext) und Konsequenzen für den pädagogischen Alltag. Sie kennen ausgewählte Interventions- und Beratungskonzepte sowie regionale und bundesweite Initiativen und Unterstützungsangebote für Eltern mit jungen Kindern und verweisen Eltern bei Bedarf an kompetenten externen Ansprechpartner_innen für Beratungs- und Antragsleistungen.		

Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden aus einer intersektionalen Perspektive auf die Dimensionen Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen: • Exemplarischer Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen aus diversitäts- und inklusions- und diversitätsbezogener Perspektive • Grundlagen und exemplarisch vertieftes Wissen über Entwicklungsdiagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion sowie über relevante Beeinträchtigungen in den ersten drei Lebensjahren und Möglichkeiten ihrer Testung • Beeinträchtigungen der Wahrnehmung, Kognition, Bewegung, Sprache und Verhaltenssteuerung • Aufgaben und Angebote des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und weiterer überregionaler und regionaler Akteure • Vergleichende Analyse ausgewählter Interventions- und Beratungskonzepte • Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen/Kompetenzgrenzen kindheitspädagogischer Fachkräfte im Kontext von Diagnostik, Förderplanung und Elternberatung • Notwendigkeiten, Qualitätsanforderungen und best-practice-Beispiele interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung • Beobachtung und Beobachtungsverfahren • Beobachtung versus Diagnostik, Förderdiagnostik und inklusionsorientierte Diagnostik • Prozesse der Förderplanung (Informationssammlung – Ableiten von Zielen und Maßnahmen – Umsetzung – Evaluation) • Biopsychosoziales Verständnis von Behinderung und Beeinträchtigung (WHO – ICF-CY) • Antragsprozedere für erhöhte Förder- und Unterstützungsbedarfe • Verschiedene Interventions- und Beratungskonzepte			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN Unit 2. Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Portfolioarbeit, Exkursionen, didaktische Miniaturen, Webinare, Wiki, blended learning			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_innen	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Anja Voss, Dr. Katja Zehbe, Prof. Dr. Claudia Hruska			

Name des Moduls und ggf. Units	Dialogische Qualitätsentwicklung von Teilhabe Unit 1: Mehrdimensionale reflexive Didaktik Unit 2: Praxisorientiertes Projekt		Modul-Nr.: IDG 2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die für die inklusive (Kindheits-) Pädagogik relevanten Fragestellungen der Entwicklungspsychologie an Fallbeispielen aus der Praxis der inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie kennen ausgewählte Entwicklungstheorien und deren Bedeutung für inklusive Erziehungs- und Bildungsprozesse. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in Entwicklungsdiagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion und können Testverfahren und -ergebnisse hinsichtlich der gängigen Gütekriterien, insbesondere auch ihrer ökologischen Validität, kritisch reflektieren. Sie entwickeln eine fachlich begründete Position zum Stellenwert von Diagnostik und standardisierter Entwicklungsstandmessung im Kontext ressourcenorientierter kindheitspädagogischer Praxis. Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über gängige entwicklungsdiagnostische Verfahren für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. Sie verfügen über praxiserprobte Grundfertigkeiten im Umgang mit ausgewählten Diagnoseinstrumenten. Die Studierenden kennen ausgewählte relevante Störungsbilder in den Bereichen der sozial-emotionalen Entwicklung, der sprachlichen Entwicklung und der adaptiven Fähigkeiten sowie der Verhaltensregulation und den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu möglichen Ursachen (biopsychosozialer Kontext) und Konsequenzen. Sie kennen ausgewählte Interventions- und Beratungskonzepte sowie regionale und bundesweite Initiativen und Unterstützungsangebote für Eltern mit jungen Kindern. Die Studierenden suchen das Gespräch mit Eltern, deren Kleinkinder Anzeichen früher Entwicklungsverzögerungen, -auffälligkeiten oder Regulationsstörungen aufweisen, und informieren sie ressourcenstärkend über weiterführende Möglichkeiten der Diagnose, Beratung und Begleitung. Sie sind in der Lage, den Status der Vernetzung ihrer Einrichtung mit Fachdiensten / Beratungsstellen/Expert_innen im Kontext entwicklungsdiagnostischer Fragestellungen zu identifizieren und ggf. weitere Kooperationen anzubahnen und ihr Netzwerk gezielt auszubauen. Sie sind motiviert, kindliches Verhalten hinsichtlich individueller Entwicklungsvielfalt und multipler Heterogenitätsdimensionen sowie heterogenen familiären Situationen und Lebenslagen von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren und ihren Familien zu beschreiben, zu analysieren und Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Die Studierenden reflektieren Bildungsziele und Ambivalenzen von Diversity-Pädagogik und inklusiver (Kindheits-)Pädagogik in Hinblick auf die genannten Heterogenitätsdimensionen sowie die Bedeutung selbstbestimmter Teilhabe/-gabe der Akteur_innen an Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozessen unter Beachtung partnerschaftlicher und demokratischer Prinzipien. Die Studierenden setzen sich mit der Komplexität des Lernens von Kindern im Altersbereich von 0 – 12 auseinander und reflektieren Lernen aus (ko-) konstruktivistischer und selbstbildender Perspektive. Sie wissen, dass die unterschiedlichen institutionellen Kontexte (Kita, Schule) das Verständnis von Didaktik und die Art didaktischen Handelns pädagogischer Fachkräfte prägen. Sie können didaktische Vorstellungen, Gestaltungsideen und pädagogische Leitideen aus der Perspektive von Diversity-Pädagogik und inklusiver (Kindheits-)Pädagogik kritisch reflektieren und daraus Handlungsentwürfe entwickeln. Sie können alters- und bedürfnisangemessene, barrierefreie Lernumgebungen/-bedingungen gestalten und Möglichkeitsräume der Teilhabe an und Begegnung mit Welt eröffnen. Sie können selbstgesteuerte, eigenaktive und eigenverantwortliche Bildungsprozesse von Kindern im Alltag differenzsensibel und diskriminierungskritisch anregen/ herausfordern, begleiten, und unterstützen und reflektieren. Die Studierenden können die individuelle Entwicklungsbegleitung eines oder weniger ausgewählter Zielkinder bzw. einer Kindergruppe oder ein auf ein selbst ausgewähltes,		

	berufsrelevantes Thema bezogenes Projekt mit dem Ziel einer dialogischen Qualitätsentwicklung von Teilhabe entwickeln, planen, an ihrem Arbeitsplatz durchführen, evaluieren und reflektieren. Die Studierenden kennen Kennzeichen, Einsatzmöglichkeiten und Beispiele ressourcenorientierter und merkmalsbasierter Beobachtungsverfahren sowie (prä-) diagnostischer Instrumente. Sie können einen auf Beobachtungen basierenden Entwicklungsbericht nach Vorgaben der Berliner Senatsverwaltung sowie den Berliner Förderplan in Kooperation mit der Familie, der Frühförderung und der Kinder-Jugendambulanz erarbeiten, anwenden und fortschreiben.
Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden aus einer intersektionalen Perspektive auf die Dimensionen, Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen: • Kindliche Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen sowie exemplarischer Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen aus diversitäts-, inklusions- und diversitätsbezogener Perspektive • Grundlagen und exemplarisch vertieftes Wissen über Entwicklungsdiagnostik, Testtheorie und Testkonstruktion sowie über relevante Störungsbilder in den ersten drei Lebensjahren und Möglichkeiten ihrer Testung u.a. • Störungen der Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Verhaltenssteuerung. Ein Schwerpunkt liegt auf Bindungs- und Regulationsstörungen; Störungen der Wahrnehmung, Bewegung, Sprache und Verhaltenssteuerung • Aufgaben und Angebote des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und weiterer überregionaler und regionaler Akteure • Vergleichende Analyse ausgewählter Interventions- und Beratungskonzepte • Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen/Kompetenzgrenzen kindheitspädagogischer Fachkräfte im Kontext von Diagnostik und Elternberatung • Notwendigkeiten, Qualitätsanforderungen und best-practice-Beispiele interdisziplinärer Zusammenarbeit und Vernetzung. • Lernen/Lernprozesse in der Kindheit aus entwicklungspsychologischer und lerntheoretischer sowie differenzsensibler und diskriminierungskritischer Perspektive • Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Kindheit • Didaktische Prinzipien, Modelle und Konzepte im Hinblick auf die Altersspanne von 0–12 Jahren bzw. bezogen auf Krippe, Kindertageseinrichtung und Grundschule • Lernwerkstatt als Ort und Lernwerkstattarbeit als didaktisches Prinzip einer inklusiven Pädagogik • Möglichkeiten/Grenzen von (digitalen) Medien • Beobachtung und Beobachtungsverfahren und deren Bedeutung im Kontext von Inklusion • Beobachtung versus Diagnostik und Förderdiagnostik • Fachlich fundierte Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse im Berufsfeld, an ihrem Arbeitsplatz und der eigenen Professionalisierung mit Blick auf die dialogische Qualitätsentwicklung von Teilhabe und das Themenfeld Inklusion/ Diversität • Aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen, Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit • Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines unter den jeweiligen Bedingungen im Berufsfeld realisierbaren Projektes am Arbeitsplatz
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2. Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO

Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit, Exkursionen, didaktische Miniaturen			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.		
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Anja Voss und Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls und ggf. Units	Inklusive Bildung und Erziehung im Sozialraum Unit 1: Räume und Strukturen Unit 2: Räume und Interaktionen		Modul-Nr.: IDG 3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden verstehen Inklusion als Konzept eines grundlegenden sozialen und gesellschaftlichen Wandels auf allen Ebenen der Gesellschaft. Sie beschäftigen sich mit aktuell bestehenden gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen. Diese reflektieren sie hinsichtlich der Bedeutung inklusiver Bildung und Erziehung. Dabei nutzen sie zum einen ihre Kenntnisse über die gesellschaftlichen Konstruktionen (binärer) Differenzkategorien. Zum anderen setzen sie sich mit Diskriminierungs- und Marginalisierungsprozessen von vulnerablen Gruppen innerhalb der Gesellschaft auseinander. Die Studierenden wissen um die Bedeutung sozialräumlicher Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Gestaltung (früh-)kindlicher inklusiver Bildung und Erziehung. Sie setzen sich mit Gelingensbedingungen und Erschwernissen inklusiver Institutionsentwicklung, der sozialräumlichen Vernetzung von Institutionen (Unit 1) und inklusiven Handelns unterschiedlichster Akteur_innen, (insbesondere der Eltern und institutioneller Akteur_innen) (Unit 2) auseinander und reflektieren diese theoriegeleitet und fachlich fundiert. Sie wissen um die Bedeutung der Eltern- und Familienarbeit, der Orientierung an den Bedarfen der Akteur_innen (Individuen/Gruppen), aktivierender Arbeit und zielgruppen-/bereichsübergreifend angelegter Aktivitäten sowie der Ressourcenorientierung (Schwerpunkt Unit 2). Sie verstehen dabei Sozialraum als ein über bestimmte Gemeinsamkeiten definiertes, aus der Perspektive der Bewohner_innen als zusammenhängend wahrgenommenes Gebiet oder Quartier, welches sich unter günstigen Bedingungen in einer Selbstdefinition von ‚wir‘ widerspiegelt. Sie kennen Methoden für die Identifikation von (im-)materiellen Barrieren sowie für die bedarfs- und problemorientierte Planung des Abbaus identifizierter Barrieren und für		

	die Eröffnung von Möglichkeitsräumen inklusiver Bildung und Erziehung (Unit 1 und 2). Die Studierenden entwickeln diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Handlungsentwürfe für professionelles pädagogisches Handeln und die Umsetzung von Inklusion in den kindheitspädagogischen Berufsfeldern des Sozialraumes und reflektieren/evaluieren diese theoriegeleitet und fachlich fundiert.				
Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden aus einer intersektionalen Perspektive auf die Dimensionen, Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen: • Handlungsmodelle (intra-, interindividuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene) • Kindheitspädagog_innen als Multiplikator_innen in enger Kooperation mit Eltern/ relevanten Bezugspersonen, dem Team, der Leitung und Fachkräften und Fragen multiprofessioneller Teams • Gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse/Chancengleichheit • Sozialraumorientierung als theoretische und praktische Handlungsorientierung (Möglichkeit aktiver Demokratiegestaltung, gelebter Partizipation, Ermöglichung und Gestaltung von Lern- und Erfahrungsfeldern für subjektive Aneignungs-, Lern- und Partizipationsprozesse) • Methoden der Lebensweltanalyse • „Index für Inklusion“ als Instrument der Organisationsentwicklung und kommunaler Entwicklung • Beispiele für „good practices				
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN				
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO				
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit, Exkursionen				
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note				
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG)				
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.			
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester				
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250	
Weitere Hinweise					
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Anja Voss				

Name des Moduls und ggf. Units	Rechtliche Grundlagen von Inklusion		Modul-Nr.: IDG 4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden besitzen als Grundlage eines menschenrechtsbasierten Inklusionsverständnisses ein Überblickswissen über sowie grundlegende Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen gelebter Inklusion, d.h. der rechtlichen Verankerung der internationalen und nationalen Verpflichtung der selbstverständlichen Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft im Sinne der Umsetzung der völkerrechtlich verbrieften Menschenrechte auf Partizipation (i. S. von Teilhabe und -gabe), Selbstbestimmung und Bildung für alle Mitglieder der Gesellschaft unabhängig von individuellen Merkmalen. Sie kennen grundlegende Aspekte der rechtlichen und bildungspolitischen Rahmung von Inklusion, die allgemeine Menschenrechtskonvention und die gruppenbezogenen Menschenrechtsdeklarationen, insbesondere die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Salamanca-Erklärung/Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die Leitlinien der deutschen UNESCO für die Bildungspolitik und relevante KMK-Beschlüsse und Empfehlungen für die Umsetzung von Inklusion (z.B. die Bildungspläne der Bundesländer für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen) aber auch übergeordnete Gesetze wie das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz). Sie setzen sich mit der grundlegenden Bedeutung der Menschenrechte und den gruppenbezogenen Menschenrechtsdeklarationen für (a) die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Gestaltung von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungssituationen auseinander sowie (b) für die Reflexion eigenen Denkens und Handelns im pädagogischen Alltag, bezogen auf Kinder, ihre Familien und andere Akteur_innen (Fokus: Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität). Sie kennen und reflektieren ausgewählte gesetzliche Regelungen und Aktionspläne zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit dem speziellen Fokus auf den Altersbereich 0 bis 12 Jahre (allgemein [SGB VIII, IX, XII] und institutionsbezogen – Kita und Schule – in Bezug auf die Gestaltung/Umsetzung von Inklusion – inhaltlich, strukturell, finanziell – und können diese kritisch reflektieren).		
Lehrinhalte	• Inhalt, Aufbau und Bedeutung rechtlicher/gesetzlicher Grundlagen: – allgemeine und gruppenbezogene Menschenrechtsdeklarationen (insbesondere die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Salamanca-Erklärung und die UN-Konvention über die Rechte des Kindes) – Leitlinien der deutschen UNESCO für die Bildungspolitik – KMK-Beschlüsse/Empfehlungen (u.a. die Bildungspläne der Bundesländer für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen) – Inklusionsbezogene, ausgewählte Aspekte weiterer gesetzlicher/rechtlicher Grundlagen, wie z.B. SGB VIII, IX, XII, Kita- und Schulrecht, aber auch über diesen institutionellen Rahmen hinausgehende, wie z.B. das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) • Analyse und kritische Reflexion der durch die kennengelernten rechtlichen/gesetzlichen Grundlagen eröffneten Möglichkeitsräume und aktuell bestehenden Barrieren, Inklusion zu leben und deren Bedeutung für inklusives pädagogisches Handeln im Feld		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Portfolioarbeit		

Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Studienschwerpunkt: Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK)

Dieser Bereich umfasst 4 Module im Umfang von 35 CP. Die Module nehmen aktuelle Themen und Entwicklungen der Kindheitspädagogik in den Blick und befähigen die Studierenden u.a. dazu, einen systematischen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu dem im Fokus stehenden Thema zu entwickeln, sich aus kindheitspädagogischer Perspektive mit fachwissenschaftlichen/gesellschaftspolitischen themenbezogenen Diskursen auseinander zu setzen und ihre differenzsensible und diskriminierungskritische Perspektive auf das im Fokus stehende Thema mit besonderer Berücksichtigung der Lebenswelt der Kinder zu schulen. Der Studienschwerpunkt ist in vier wesentliche und aufeinander aufbauende Module gegliedert. Im ersten Modul werden die aktuellen Themen der Kindheitspädagogik fachwissenschaftlich vertieft. Im zweiten Modul werden die Handlungspotentiale mit Blick auf das aktuelle Thema erarbeitet und an Beispielen konkretisiert. Im dritten Modul steht die Bedeutung des Themas mit Blick auf Gesellschaft und Sozialraum im Vordergrund, wobei hier ein Schwerpunkt auf Vernetzung und dem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld in Hinblick auf Bildungslandschaften gelegt wird. Im vierten Modul werden schließlich rechtliche, strukturelle und organisatorische Grundlagen behandelt.

Name des Moduls und ggf. Units	Fachwissenschaftliche Vertiefung aktueller Themen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld Unit 1: Themenbezogene fachwissenschaftliche Grundlagen Unit 2: Themenbezogene kindheitspädagogische Perspektiven und Reflexionen		Modul-Nr.: ATK 1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“	
Lernziele/Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erwerben und vertiefen themenbezogene Wissensbestände auf der fachlich-theoretischen Ebene. Sie überführen im Rahmen der Auseinandersetzung mit im Studium bereits erworbenen und innerhalb des Moduls erarbeiteten, themenbezogenen (Grund-)kenntnissen ihre berufspraktisch erworbenen Wissensbestände und Handlungsmuster in theoriebezogenen Kontexten in reflektiertes Erfahrungswissen. Die Studierenden erarbeiten sich einen systematischen Überblick über den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu dem im Fokus stehenden Thema. Sie kennen grundlegende fachwissenschaftliche und gesellschaftspolitische themenbezogene Diskurse und können diese fachsprachlich und fachwissenschaftlich darstellen, erläutern und aus kindheitspädagogischer Sicht diskutieren. Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Themas für die Lebenswelt der Kinder und ihrer relevanten Bezugspersonen und schulen ihre differenzsensible und diskriminierungskritische Perspektive auf das im Fokus stehende Thema. Die Studierenden setzen sich themenbezogenen mit den Aufgaben und Zuständigkeiten kindheitspädagogischer Fachkräfte auseinander und reflektieren dafür notwendige Kompetenzen/Kompetenzgrenzen, Möglichkeitsräume/Barrieren für adäquates, themenbezogenes kindheitspädagogisches Handeln im Feld.		
Lehrinhalte	• Grundlagen und exemplarisch vertieftes Wissen zu dem im Fokus stehenden aktuellen Thema (Begriffe, aktueller wissenschaftlicher Kenntnisstand, fachwissenschaftliche/gesellschaftspolitische Diskurse) • Berufspraktisch erworbene Wissensbestände/Handlungsmuster und deren theoriebezogene Kontextualisierung/Überführung in reflektiertes Erfahrungswissen • Bedeutung des Themas für die kindliche Entwicklung • Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen/Kompetenzgrenzen kindheitspädagogischer Fachkräfte • Möglichkeitsräume/Barrieren für adäquates, themenbezogenes kindheitspädagogisches Handeln im Feld		
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN		
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO		
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Portfolioarbeit, Exkursionen, didaktische Miniaturen, Webinare, Wiki, blended learning		
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note		
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK)		
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert		
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2	

Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Wintersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_innen	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls und ggf. Units	Themenbezogene Vertiefung pädagogischer Handlungspotenziale Unit 1: Mehrdimensionale reflexive Evaluation, Analyse und Handlungsplanung Unit 2: Berufsfeldorientiertes Projekt		Modul-Nr.: ATK 2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erarbeiten sich themenbezogen kindheitspädagogische Handlungspotenziale in Form von methodischen Fertigkeiten (Kenntnisse über pädagogische, pädagogisch-didaktische Vorgehensweisen und Methoden z.B. im Bereich von Projektarbeit, Beobachtung und praxisnahen Forschungsmethoden). Sie reflektieren die Bedeutung sozial-emotionaler Fähigkeiten (insbesondere Perspektivenübernahme und Empathiefähigkeit) von kindheitspädagogischen Fachkräften für adäquates, themenbezogenes kindheitspädagogisches Handeln. Sie entwickeln themenbezogen eine differenzsensible und diskriminierungskritische Handlungsorientierung. Den Studierenden ist bewusst, dass neben strukturellen und institutionellen Bedingungen die Handlungsbereitschaft, -planung und -realisierung in konkreten Situationen auch von (aktuellen) Motivationslagen und konkreter Situationswahrnehmung und -analyse von kindheitspädagogischen Fachkräften beeinflusst wird. Die Studierenden wissen um die Bedeutung des im Fokus stehenden Themas für die kindliche Entwicklung, insbesondere für selbstgesteuerte, eigenaktive und eigenverantwortliche Lern-/Bildungsprozesse von Kindern im Alltag und können adäquat auf das Thema reagierend diese differenzsensibel und diskriminierungskritisch anregen/herausfordern, begleiten sowie unterstützen und reflektieren. Die Studierenden können ein auf ein selbst ausgewähltes, berufsrelevantes Thema bezogenes Projekt aus dem im Fokus stehenden Themenfeld entwickeln, planen, an ihrem Arbeitsplatz durchführen, evaluieren und reflektieren.		
Lehrinhalte	• Themenbezogene Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in der Kindheit • themenbezogene kindheitspädagogische Handlungspotenziale (methodische Fertigkeiten: Kenntnisse über pädagogische, pädagogisch-didaktische Vorgehensweisen und Methoden z.B. im Bereich von Projektarbeit, Beobachtung und praxisnahen Forschungsmethoden) • pädagogische Prinzipien, Modelle und Konzepte im Hinblick auf die Altersspanne von 0–12 Jahren bzw. bezogen auf Krippe, Kindertageseinrichtung und Grundschule unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe der Kinder • Fachliche fundierte Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse im Berufsfeld, an ihrem Arbeitsplatz und der eigenen Professionalisierung mit Blick auf das im Fokus stehende Themenfeld • Aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen, Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit • Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines unter den jeweiligen Bedingungen im Berufsfeld realisierbaren Projektes am Arbeitsplatz		

Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Unit 2. Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit, Exkursionen, didaktische Miniaturen			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester		Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3.	
Häufigkeit des Angebots	Unit 1 und 2: Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls und ggf. Units	Themenbezogene Vertiefung der Bedeutung des Themas für Fragen der Bildung und Erziehung im Sozialraum / Gesellschaft		Modul-Nr.: ATK 3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden erarbeiten sich themenbezogenen Vertiefungen des jeweilig aktuellen Themas mit Blick auf das Spannungsfeld von Gemeinschaft und Gesellschaft. Dabei nehmen sie das Gemeinwesen und seine spezifischen Netzwerke, die für die Altersspanne 0–12 Jahre relevant sind, in den Blick. Hierzu werden nicht nur formale und institutionelle Bildungseinrichtungen wie Schule und Kita im Sozialraum in den Blick genommen, sondern auch Einrichtungen der non-formalen (Kinder- und Jugendfreizeitzentren, Familienzentren etc.) und informellen Bildung thematisiert und deren Zusammenwirken analysiert. Die Studierenden entwickeln themenbezogen eine differenzsensible und diskriminierungskritische Handlungsorientierung in Hinblick auf die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen aber auch der Gestaltung des Gemeinwesens als solchem. Hierzu kann die Ausgestaltung und Entwicklung von „Bildungslandschaften“ (vgl. de Haan) als Beispiel für eine Vernetzung dienen, die Bildungsgelegenheiten für alle Beteiligten zu schaffen vermag und zum Ziel hat, neben individueller Förderung auch Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Die Studierenden wissen um die Bedeutung des Gemeinwesens/Sozialraumes für die kindliche Entwicklung, insbesondere auch für selbstgesteuerte, eigenaktive und eigenverantwortliche Lern-/Bildungsprozesse von Kindern im Alltag und können, adäquat auf das Thema reagierend, diese differenzsensibel und diskriminierungskritisch anregen/herausfordern, begleiten, und unterstützen sowie reflektieren. Die Studierenden können ein aus dem im Fokus stehenden Themenfeld selbst ausgewähltes, berufsrelevantes Thema auswählen, daraus ein Projekt entwickeln, planen, an ihrem Arbeitsplatz durchführen, evaluieren und reflektieren.		

Lehrinhalte	• Themenbezogene Theorien und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen in der Kindheit mit dem Fokus des Gemeinwesens/Sozialraumes • Themenbezogene methodische Fähigkeiten des Organisierens und Managens von Netzwerken im Sozialraum in Hinblick auf die Altersspanne 0–12 Jahre • Pädagogische Prinzipien, Modelle und Konzepte im Hinblick auf die Altersspanne von 0–12 Jahren bzw. bezogen auf Krippe, Kindertageseinrichtung und Grundschule unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit dieser Institutionen sowie der Gestaltung von Übergängen • Fachlich fundierte Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse im Berufsfeld, an ihrem Arbeitsplatz und der eigenen Professionalisierung mit Blick auf das im Fokus stehende Themenfeld • Aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen, Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit • Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines unter den jeweiligen Bedingungen im Berufsfeld realisierbaren Projektes am Arbeitsplatz			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en, Gruppengröße	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN Praktische Übung, 2 SWS, 20 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit, Exkursionen, didaktische Miniaturen			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, didaktische Miniatur Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden: 48	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls und ggf. Units	Rechtliche, strukturelle und organisatorische Grundlagen			Modul-Nr.: ATK 4
Qualifikationsstufe	Bachelor		Status: Pflichtmodul im Studienschwerpunkt „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“	
Lernziele/ Kompetenzentwicklung	Die Studierenden besitzen ein Überblickswissen über sowie grundlegende Kenntnisse zu den rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld. Sie kennen grundlegende Aspekte der rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmung aktueller Themen der Kindheitspädagogik. Sie kennen und reflektieren ausgewählte rechtliche, strukturelle und organisatorische Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit dem speziellen Fokus auf den Altersbereich 0 bis 12 Jahre (allgemeine [SGB VIII, IX, XII] und institutionsbezogen (Kita und Schule). Die Studierenden sind in der Lage, Analysen und mögliche Handlungsstrategien im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu verankern.			
Lehrinhalte	• Inhalt, Aufbau und Bedeutung rechtlicher, struktureller und organisatorischer Grundlagen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit dem speziellen Fokus auf den Altersbereich 0 bis 12 Jahre (allgemeine [SGB VIII, IX, XII] und institutionsbezogen – Kita und Schule) • Analyse und kritische Reflexion der kennengelernten rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Grundlagen in Bezug auf aktuelle Themen der Kindheitspädagogik • Verankerung der Analysen und Handlungsstrategien im gesamtgesellschaftlichen Kontext.			
Form/Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminaristischer Lehrvortrag, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Aktive Teilnahme gem. § 6a (2) RSPO			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung/ Prüfungsformen, Bewertung	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen Differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Studienschwerpunkt Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik (ATK)			
Anrechenbarkeit/Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 18	Selbstlernzeit in Stunden: 83	Praxiszeit in Stunden: 24	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise				
Autor_in	Prof. Dr. Rahel Dreyer und Prof. Dr. Susanne A. Benner			

Modul-/Teil-modul Nr.	Modulname	Voraussetzung ¹ / Modulprüfung ²	1. Fachsemester (FS), SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Credits ³ Modul
Im 1. Fachsemester werden alle Pflichtmodule von allen Studierenden belegt, es gibt noch keine Schwerpunktsetzung.										
I/1	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	Pflichtmodul für alle Studierenden Unbenotete Modulprüfung: 1, 2, 4, 8, 10	2 SWS						2	5
I/5	Qualitätsmanagement und -entwicklung	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 6, 8, 11	2 SWS						2	5
I/6	Inklusion, Diversität und Gesellschaft	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 6, 8	2 SWS						2	5
II/1	Entwicklungstheoretische Grundlagen und Neurobiologie	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8	2 SWS						2	5
III/1	Praxisreflexion und –analyse I	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 6, 11	2 SWS						2	5 + 25 ⁴
III/2	Praxisreflexion und –analyse II	Pflichtmodul für alle Studierenden Unbenotete Modulprüfung: 6, 11	2 SWS						2	5
III/3	Geschichte und Theorien der Allgemeinen Pädagogik mit dem Schwerpunkt der Sozial- und Frühpädagogik	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 8, 10	2 SWS						2	5
Pflichtmodule für alle Studierenden im 1. Fachsemester gesamt:									14	60
Das Studium beinhaltet 24 Pflichtmodule (I/1, I/2, I/3, I/4, I/5, I/6, II/1, II/2, II/3, II/4, II/5, III/1, III/2, III/3, III/4, III/5, III/6, III/7, IV/1, IV/2, IV/3, IV/4, IV/5, IV/6) im Umfang von insgesamt 175 CP. Im Verlauf des ersten Studienseesters entscheiden sich die Studierenden verbindlich für einen der folgenden drei Studienschwerpunkte: • Schwerpunkt: „Leitung, Management und Organisationsentwicklung“ (LMO), • Schwerpunkt: „Inklusion, Diversität und Gesellschaft“ (IDG) oder • Schwerpunkt: „Aktuelle Themen der Kindheitspädagogik“ (ATK). Der gewählte Studienschwerpunkt wird das gesamte Studium beibehalten, ein Schwerpunktwechsel ist nicht möglich. Pro gewähltem Studienschwerpunkt werden 4 Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 CP studiert. Das Studium der Pflichtmodule und der Schwerpunktmodule hat insgesamt einen Umfang von 210 Credits.										

¹ Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung formuliert.

² Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen. Als Modulprüfung sind folgende Formate im Studiengang vorgesehen:

- | | | |
|---|------------------------|---|
| 1 Klausur; | 5 Praxisbericht; | 9 Bachelorarbeit; |
| 2 Studienarbeit / Hausarbeit; | 6 Lerntagebuch; | 10 Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; |
| 3 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; | 7 Forschungsportfolio; | 11 Portfolio; |
| 4 Präsentation von Projektergebnissen; | 8 mündliche Prüfung; | 12 didaktische Miniatur |

³ Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen/Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenem arithmetischen Mittel aller benoteten Module. Die Modulnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

⁴ Gemäß § 3 (8) der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung führt die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen pädagogischen Berufspraxis zur Anrechnung der in der Berufspraxis bereits erworbenen Kompetenzen im Umfang von 25 CP.

Modul- /Teil- modul Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. FS, SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Cre- dits Modul
Pflichtmodule im 2. Semester für alle Studierenden										
IV/1	Kommunikation, Sprache(n) und Literacy	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 8, 12		2 SWS					2	5
IV/2	Gesundheits- und bewegungsförderliche Lebenswelten	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8		2 SWS					2	5
II/2	Pädagogische Grundlagen	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Konzepte und Methoden			2 SWS						
	Unit 2: Beobachten, Dokumentieren, Analysieren und Handeln			2 SWS						
Pflichtmodule für alle Studierenden im 2. Fachsemester gesamt:									8	20
Schwerpunktmodule im 2. Semester. (Die Studierenden entscheiden sich mit der Immatrikulation für einen Studienschwerpunkt und studieren in diesen ab dem 2. Fachsemester für das gesamte Studium.)										
LMO 1	Grundlagen und Methoden von Leitung und Management	Schwerpunkt: LMO Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 6, 8, 11 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen			2 SWS						
	Unit 2: Profilbildung, Marketing und Konzeptionsentwicklung			2 SWS						
IDG 1	(Individuelle) Förderung und Inklusion	Schwerpunkt: IDG Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 12 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Prozesse und Förderplanung			2 SWS						
	Unit 2: Entwicklungspsychologische Perspektive/ Entwicklungsdiagnostik und Beobachtungsverfahren			2 SWS						
ATK 1	Fachwissenschaftliche Vertiefung aktueller Themen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld	Schwerpunkt: ATK Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Themenbezogene fachwissenschaftliche Grundlagen			2 SWS						
	Unit 2: Themenbezogene kindheitspädagogische Perspektiven und Reflexionen			2 SWS						
Schwerpunktmodul im 2. Fachsemester gesamt:									4	10
2. Fachsemester gesamt									12	30

Modul- /Teil- modul Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. FS, SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Cre- dits Modul
Pflichtmodule im 3. Semester für alle Studierenden										
II/3	Bindung, Bildung und Eingewöhnung	Pflichtmodul für alle Studierenden Unbenotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10			2 SWS				2	5
IV/3	Ästhetische Bildung	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 2, 3, 4, 6, 12			2 SWS				2	5
III/4	Kooperation mit Familien und Umfeld	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 2, 3, 4, 6, 8, 10 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien				2 SWS					
	Unit 2: Netzwerkmanagement in Bildungslandschaften				2 SWS					
Pflichtmodule für alle Studierenden im 3. Fachsemester gesamt:									8	20
Schwerpunktmodule im 3. Semester (Die Studierenden entscheiden sich mit der Immatrikulation für einen Studienschwerpunkt und studieren in diesen ab dem 2. Fachsemester für das gesamte Studium)										
LMO 2	Führung und Organisation	Schwerpunkt: LMO Benotete Modulprüfung: 2, 3, 4 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Führung von multidisziplinären Teams				2 SWS					
	Unit 2: Praxisorientiertes Projekt (Fachtag)				2 SWS					
IDG 2	Dialogische Qualitätsentwicklung von Teilhabe	Schwerpunkt: IDG Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 8, 10, 12 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Mehrdimensionale reflexive Didaktik				2 SWS					
	Unit 2: Praxisorientiertes Projekt				2 SWS					
ATK 2	Themenbezogene Vertiefung pädagogischer Handlungspotentiale	Schwerpunkt: ATK Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Mehrdimensionale reflexive Evaluation, Analyse und Handlungsplanung				2 SWS					
	Unit 2: Berufsfeldorientiertes Projekt				2 SWS					
Schwerpunktmodule im 3. Fachsemester gesamt:									4	10
3. Fachsemester gesamt:									12	30

Modul- /Teil- modul Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. FS, SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Cre- dits Modul
Pflichtmodule im 4. Semester für alle Studierenden										
III/5	Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention	Pflichtmodul für alle Stu- dierenden Unnotete Modulprüfung: 2, 3, 4, 6, 8, 10				2 SWS			2	5
IV/4	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik [MINT] und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit	Pflichtmodul für alle Stu- dierenden Benotete Modulprüfung: 2, 12				2 SWS			2	5
IV/6	Diversitätsbewusste Organisationsentwicklung	Pflichtmodul für alle Stu- dierenden Benotete Modulprüfung: 2, 4, 6, 11, 12 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Ethik und Ästhetik in der Unternehmensführung					2 SWS				
	Unit 2: Führungskräftecoaching und –mentoring					2 SWS				
I/2	Quantitative Forschungsmethoden	Pflichtmodul für alle Stu- dierenden Voraussetzung: Modul I/1, Benotete Modulprüfung: 1, 3, 7				2 SWS			2	5
II/4	Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Heraus- forderungen für Kindheit, Familie und (sozial-)päda- gogische Institutionen sowie fach- und berufspolitisches Engagement	Pflichtmodul für alle Stu- dierenden Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8				2 SWS			2	5
Pflichtmodule für alle Studierenden im 4. Fachsemester gesamt:									12	30

Modul- /Teil- modul Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. FS, SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Cre- dits Modul
Pflichtmodule im 5. Semester für alle Studierenden										
I/3	Qualitative Forschungsmethoden	Pflichtmodul für alle Studierenden Voraussetzung: Modul I/1, Benotete Modulprüfung: 1, 3, 7					2 SWS		2	5
II/5	Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte	Pflichtmodul für alle Studierenden Unbenotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8					2 SWS		2	5
IV/5	Bildungswerkstatt	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 2, 4, 6, 11					2 SWS		2	5
III/6	Dialogische Qualitätssicherung und -entwicklung in den Frühen Hilfen	Pflichtmodul für alle Studierenden Benotete Modulprüfung: 2, 3, 4, 8					2 SWS		2	5
Pflichtmodule für alle Studierenden im 5. Fachsemester gesamt:									8	20
Schwerpunktmodule im 5. Semester. (Die Studierenden entscheiden sich mit der Immatrikulation für einen Studienschwerpunkt und studieren in diesen ab dem 2. Fachsemester für das gesamte Studium)										
LMO 3	Recht und Rechnungswesen	Schwerpunkt: LMO Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 8, 10 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Finanzierung, Controlling und Rechnungswesen						2 SWS			
	Unit 2: Recht für Leitung und Management						2 SWS			
IDG 3	Inklusive Bildung und Erziehung im Sozialraum	Schwerpunkt: IDG Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8 in Unit 1 oder 2 möglich							4	10
	Unit 1: Räume und Strukturen						2 SWS			
	Unit 2: Räume und Interaktion						2 SWS			
ATK 3	Themenbezogene Vertiefung der Bedeutung des Themas für Fragen der Bildung und Erziehung im Sozialraum / Gesellschaft	Schwerpunkt: ATK Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 12					4 SWS		4	10
Schwerpunktmodule im 5. Fachsemester gesamt:									4	10
5. Fachsemester gesamt:									12	30

Modul- /Teil- modul Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. FS, SWS	2. FS, SWS	3. FS, SWS	4. FS, SWS	5. FS, SWS	6. FS, SWS	SWS Modul	Cre- dits Modul
Pflichtmodule im 6. Semester für alle Studierenden										
III/7	Rechtliche Grundlagen	Pflichtmodul für alle Studie- renden Benotete Modulprüfung: 1, 8 in Unit 1 oder 2 möglich						2 SWS	4	10
	Unit 1: Rechtliche Grundlagen so- zialpädagogischer Arbeit							2 SWS		
	Unit 2: Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts							2 SWS		
I/4	Abschlussmodul	Pflichtmodul für alle Studie- renden Voraussetzung: Modul I/2, Modul I/3, Modul III/1, Mo- dul III/2 sowie 120 CP							2	15
I/4/1	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	Unbenotete Teilmodulprü- fung: 4						2 SWS		
I/4/2	Bachelorarbeit	Benotete Teilmodulprüfung: 9						Bearbei- tungszeit gem. §17 (5) RSPO		
Pflichtmodule für alle Studierenden im 6. Fachsemester gesamt:									6	25
Schwerpunktmodule im 6. Semester. (Die Studierenden entscheiden sich mit der Immatrikulation für einen Studienschwerpunkt und studieren in diesen ab dem 2. Fach- semester für das gesamte Studium)										
LMO 4	Personal- und Teamentwicklung	Schwerpunkt: LMO Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 6, 8, 11						2 SWS	2	5
IDG 4	Rechtliche Grundlagen von Inklusion	Schwerpunkt: IDG Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10						2 SWS	2	5
ATK 4	Rechtliche, strukturelle und organisatorische Grundla- gen	Schwerpunkt: ATK Benotete Modulprüfung: 1, 2, 3, 4, 8, 10						2 SWS	2	5
Schwerpunktmodule im 6. Fachsemester gesamt:									2	5
6. Fachsemester gesamt:									8	30
Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – berufsintegriert gesamt:										
									70	210

Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelorstudiengangs „Kindheitspädagogik – berufsintegriert“, (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Wesentliche Voraussetzung für eine Anrechnung ist die Anerkennung einer Gleichwertigkeit hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule flexibler und der Weg zum Hochschulabschluss durch die Vermeidung von Wiederholungen verkürzt werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs, die das Studium ab dem Sommersemester 2023 im ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Im Übrigen finden die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO), die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anwendung und werden durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin ergänzt. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Allgemeines

Eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Units oder Module dieses Studiengangs. Hierbei werden für jede Unit oder jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen überprüft und es wird über die Anrechnung entschieden. Der Antrag auf Anrechnung erfolgt je Unit/Modul und ist bei der/dem Anrechnungsbeauftragten schriftlich einzureichen.

Die Anrechnung ist gemäß § 12 (5) RSPO grundsätzlich innerhalb von zwei Semestern nach erfolgter Immatrikulation an der ASH Berlin bzw. innerhalb von zwei Semestern nach Kompetenzerwerb bei der Prüfungsverwaltung zu beantragen.

§ 3 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

- (1) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des/der anzurechnenden Units/Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.
- (2) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind für diesen Studiengang grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: die pauschale Anrechnung formaler sowie die individuelle Anrechnung formaler, non- formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Angerechnet werden können generell Kompetenzen aus

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR),
- einer einschlägigen, zertifizierten Weiterbildung,
- einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis in einer Einrichtung für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.

Die pauschale Anrechnung bezeichnet das Verfahren, dass Abschlüsse, die in kooperierenden oder von der Hochschule anerkannten Bildungseinrichtungen erworben wurden, auf Antrag ohne zusätzliche Prüfung der individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ausgewählte Units oder Module der Studienform angerechnet werden können.

Die durch eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen. Sie bleiben daher für die Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses unberücksichtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, an einer Modulprüfung teilzunehmen.

Neben der pauschalen Anrechnung ist auch die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen, formalen, non-formalen oder informellen Kompetenzen vorgesehen. Unter einer individuellen Anrechnung wird hier die Erfassung von Kompetenzen und Kenntnissen aus Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden. Die angerechneten Units oder Module bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bis zu 50% des Gesamtumfangs des Studiums möglich, was in diesem Fall maximal 105 Credits¹ entspricht.

Grundsätzlich ist eine Anrechnung für alle Module und Units, mit Ausnahme der Module I/4: Bachelorarbeit, III/1: Praxisreflexion und –analyse I sowie Modul IV/5: Bildungswerkstatt möglich.

Die begleitete und schriftlich dokumentierte Reflexion der bisherigen pädagogischen Berufspraxis führt zur Anrechnung der in der Berufspraxis bereits erworbenen Kompetenzen im Umfang von 25 Credits im Modul III/1 „Praxisreflexion und –analyse I“

§ 4 Pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist die Anerkennung eines einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlusses durch die Hochschule. Die Anerkennung eines Aus- und Weiterbildungsabschlusses erfolgt auf Antrag der jeweiligen Fachschule für Sozialpädagogik bzw. jeweiligen Weiterbildungseinrichtung bei der ASH Berlin und einer Prüfung der Äquivalenz der im Rahmen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen. Der Antrag der Bildungseinrichtungen wird über die Studiengangsleitung beim Prüfungsausschuss gestellt und enthält Angaben zu

- den Lernergebnissen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses
- den Inhalten
- den Lehr- und Lernformen
- dem Lernumfang (workload)
- den Prüfungsformen und Bewertungskriterien (Standards für die Notenvergabe)
- der üblicherweise verwendeten Literatur
- der Ausbildung von Lehrerinnen und Dozentinnen
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Aufgrund dieses Antrages der Bildungseinrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss der ASH Berlin unter Einbeziehung fachlicher Voten durch die Modulverantwortlichen des Studiengangs im Auftrag der Studiengangsleitung über die pauschale Anrechnung des Aus- und Weiterbildungsabschlusses der beantragenden Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung.

Das fachliche Votum der Modulverantwortlichen erfolgt aufgrund einer Äquivalenzprüfung. Eine Äquivalenz der Lernergebnisse aus Aus- und Weiterbildungsabschlüssen mit den Lernergebnissen des Studiengangs ist gegeben, wenn die im Antrag der Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung ausgewiesenen, im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen den im Modulhandbuch des Studiengangs genannten spezifischen Lernergebnissen (Kompetenzen) nach Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind.

Die Bestimmung der inhaltlichen Übereinstimmung erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der Lernergebnisse der Units oder des Moduls mit denjenigen des anzurechnenden Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses. Eine Einschätzung des Niveaus erfolgt anhand vorgegebener Kriterien, die sich an dem Qualifikationsrahmen für die Ausbildung von Frühpädagog_innen bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen orientieren.

Für die Anrechnung einer beantragten Unit oder eines beantragten Moduls muss eine wesentliche Übereinstimmung (mind. 80% gemäß der „Kriterien für die Kompetenz-Äquivalenzfeststellung“) des Inhaltes und des Niveaus der zu erzielenden Kompetenzen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses mit der entsprechenden Unit oder des entsprechenden Moduls des Studiengangs Kindheitspädagogik – berufsintegriert vorliegen.

Bei einer Äquivalenz der Lernergebnisse von weniger als 80% und mehr als 60 % erfolgt die Anrechnung unter Auflagen. Eine Auflage ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, dessen Lernergebnisse nur zu 60% von den außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen abgedeckt werden.

§ 5 Beantragung einer pauschalen Anrechnung durch Studierende

Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen (Units oder Modulen) im Studiengang können immatrikulierte Studierende beantragen, die

- über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen oder
- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

¹ Laut KMK-Beschluss vom 15.09.2000 bezeichnet Credit das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Credit entspricht 25-30 Stunden (HRK vom 10.02.2004).

Ausschließlich immatrikulierte Studierende mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss (z.B. Ergotherapeut_in, Erzieher_in, Kinderpfleger_in, Gesundheits - und Kinderkrankenschwester_in, Heilerziehungspfleger_in, Logopäde_in, Sozialhelfer_in, Sozialassistent_in, Sozialpädagogische/r Assistent_in, Grundschulpädagog_in, Heilpädagog_in, Musikpädagog_in, Rehabilitationspädagog_in, Sonderpädagog_in, Sozialarbeiter_in, Sozialpädagoge_in, Waldorfpädagog_in sowie vergleichbare pädagogische Berufsausbildungen bzw. vergleichbare pädagogische Studienabschlüsse) können die pauschale Anrechnung des Moduls III/2: Praxisreflexion und –analyse II beantragen.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf pauschale Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO, auf dem die Units oder Module, für die eine pauschale Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin. Das Abschlusszeugnis einer von der ASH Berlin anerkannten Fachschule, Hochschule, die staatliche Anerkennung bzw. das Zertifikat einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung sind der dem Anrechnungsbeauftragten im Original vorzulegen und dem Antrag in Kopie beizufügen sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Über die Genehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangsleitung.

§ 6 Anrechnungsfähige Units und Module für eine pauschale Anrechnung

Für eine pauschale Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen ausschließlich die folgenden Module dieses Studiengangs in Betracht:

Modul-Nr.	Modulname	Credits
III/2	Praxisreflexion und –analyse II Die pauschale Anrechnung kann ausschließlich von immatrikulierten Studierenden mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung oder pädagogischem Studienabschluss beantragt werden. Anerkannte pädagogische Abschlüsse in diesem Sinne sind: Ergotherapeut_in, Erzieher_in, Kinderpfleger_in, Gesundheits - und Kinderkrankenschwester_in, Heilerziehungspfleger_in, Logopäde_in, Sozialhelfer_in, Sozialassistent_in, Sozialpädagogische/r Assistent_in, Grundschulpädagog_in, Heilpädagog_in, Musikpädagog_in, Rehabilitationspädagog_in, Sonderpädagog_in, Sozialarbeiter_in, Sozialpädagoge_in, Waldorfpädagog_in. Weitere vergleichbare pädagogische Berufsausbildungen bzw. vergleichbare pädagogische Studienabschlüsse können auf Antrag geprüft werden.	5

Die Entscheidung über die pauschale Anrechnung der Aus- bzw. Weiterbildungsabschlüsse auf die o. g. Module wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung auf der Grundlage der vorliegenden Äquivalenzprüfungen und Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen getroffen.

§ 7 Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Die Anrechnung von formal, non- formal und informell erworbenen Kompetenzen kann mittels des Verfahrens zur individuellen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragt werden. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

Die individuelle Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module oder Units des Studiengangs. Hierbei werden für jede Unit beziehungsweise jedes Modul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen der anzurechnenden Unit/des Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf individuelle Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO, auf dem die Unit oder das Modul, für die eine individuelle Anrechnung beantragt wird, vermerkt ist. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der Anrechnungsverwaltung der ASH Berlin.

Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Unit/Modul) dieses Studiengangs können immatrikulierte Studierende beantragen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 DRQ verfügen.

§ 8 Anrechnungsverfahren

- (1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul beziehungsweise Unit und ist bei der dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin einzureichen. Er beinhaltet jeweils
 - ein Antragsformular,
 - ein Portfolio sowie
 - Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten, Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen.
- (2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht je beantragtem Modul beziehungsweise beantragter Unit aus drei Teilen:
 - tabellarischer Lebenslauf,
 - modulspezifischer Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen sichtbar machen, indem sie ihre Kompetenzen, unter Einbezug von Praxisbeispielen, den Lern- und Kompetenzzielen des Moduls vergleichend gegenüberstellen,
 - Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Kompetenzbogen dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.
- (3) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen.
- (4) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der des Modulverantwortlichen des jeweiligen Moduls. Das Votum ist in einem Beurteilungsbogen festzuhalten.
- (5) Die der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch mit dem der Studierenden zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der dem Modulverantwortlichen auf eine n Lehrende n des Moduls übertragen werden. Die der Modulverantwortliche oder die der mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält das Votum in einem Beurteilungsbogen fest.
- (6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen, sofern die erforderliche Prüfungsleistung nicht Bestandteil der Anrechnung ist.
- (7) Die der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.
- (8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 9 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin